

**Betreff:**

**Bekenntnis der Kommune zum Mütterzentrum Braunschweig e.V./MehrGenerationenHaus im Rahmen des neuen Bundesprogramms "Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander" (2021-2028)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 24.08.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	03.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

**Beschluss:**

Die Stadt Braunschweig bindet das Mütterzentrum Braunschweig e.V./MehrGenerationenHaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ein und bekennt sich ausdrücklich zu ihrem MehrGenerationenHaus. Der Beschluss umfasst die Laufzeit des Bundesprogramms (01.01.2021 bis 31.12.2028).

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zum neuen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus wird ein Beschluss der Vertretungskörperschaft der Kommune gefordert. Vertretungskörperschaft im Sinne des NKomVG ist der Rat.

Das Mütterzentum/MehrGenerationenHaus Braunschweig e. V. erhält noch bis zum 31. Dezember 2020 im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus eine Förderung des Bundesamtes für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Höhe von 30.000 Euro jährlich zuzüglich einer regionalen Ko-Finanzierung in Höhe von 10.000 Euro, die je zur Hälfte vom Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig getragen wird.

Dieses Förderprogramm läuft zum 31. Dezember 2020 aus. Eine weitere Förderung ermöglicht das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“, das für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2028 beschlossen wurde. Die Förderung ist wie bisher an eine regionale Ko-Finanzierung geknüpft.

Zusätzlich zur Zusage der Ko-Finanzierung wird von den Kommunen, in deren Geltungsbereich das Mehrgenerationenhaus liegt, ein Beschluss der Vertretungskörperschaft mit folgendem Inhalt gefordert:

Der Beschluss soll das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus sowie die

Aussage beinhalten, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist. Der Beschluss muss für die gesamte Programmlaufzeit (01.01.2021 bis 31.12.2028) gelten und ist mit dem Erstantrag vorzulegen.

Das Mütterzentrum Braunschweig e. V./MehrGenerationenHaus wurde bereits in der Vergangenheit in die Altenhilfeplanungen und die Integrationsplanung der Stadt Braunschweig einbezogen. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Zusammenarbeit im Rahmen verschiedenster Projekte des Sozialreferates bzw. des Büros für Migrationsfragen der Stadt Braunschweig. Das Mehrgenerationenhaus ist Teil des Quartierszentrums Hugo-Luther-Straße im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“) und über die Teilnahme an der Stadtteilkonferenz kontinuierlich in den Prozess der sozialen Stadtteilerneuerung eingebunden. Auch in der Zukunft beabsichtigt die Stadt Braunschweig die Zusammenarbeit mit dem Mütterzentrum Braunschweig e. V./MehrGenerationenHaus fortzusetzen und ggf. zu verstärken.

Seit der Gründung im Jahr 1987 wird das Mütterzentrum Braunschweig e. V./MehrGenerationenHaus von der Stadt Braunschweig gefördert. Im Jahr 2020 sieht der städtische Haushalt eine Förderung von 216.895,- € vor (Fachbereich Soziales und Gesundheit: 126.100,- € inkl. 5.000,- € Ko-Finanzierungsanteil, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: 90.795,- €) und unterstreicht damit den Stellenwert des Mütterzentrum Braunschweig e. V./MehrGenerationenHaus.

Seit 1. Januar 2007 wurde es als Mehrgenerationenhaus anerkannt und ohne Unterbrechung in die verschiedenen Programme zur Mehrgenerationenhausförderung, zuerst des Landes Niedersachsens und anschließend des Bundes, aufgenommen.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Gewährung einer zusätzlichen Zuwendung an den AWO  
Kreisverband Braunschweig für die Erweiterung der Kapazitäten  
des Frauenhauses Braunschweig.**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 24.08.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)	03.09.2020	Ö

**Beschluss:**

1. Dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Braunschweig e.V. (AWO) wird für das Jahr 2020 neben der mit dem Haushaltplan 2020 beschlossenen Zuwendung i. H. v. 229.000 € eine zusätzliche Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Fehlbetragsfinanzierung in Höhe von 38.640,66 € gewährt.
2. Der AWO wird für die Miet- und Betriebskosten für den zusätzlichen Frauenhausstandort ein verdeckter Zuschuss von zur Zeit 255.235,20 €/Jahr gewährt.

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2017 wurde das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul – Konvention) von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und ist seit 1. Februar 2018 in Deutschland geltendes Recht. Demnach sind Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl zu ermöglichen, wobei ein Platz pro 10.000 Einwohner als ausreichend erachtet wird.

Bereits im vergangenen Jahr wurde die Zuwendung an die AWO aufgestockt, um durch die Anmietung einer zusätzlichen Wohnung die Platzzahl für Frauen von 10 auf 12 zu erhöhen.

Zur Umsetzung der Istanbul – Konvention wurde gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie in Vorbereitung auf einen möglichen Anstieg von häuslicher Gewalt die benötigte Platzzahl neu bewertet und die Kapazitäten des Frauenhauses nochmals erweitert, um im Bedarfsfall ausreichend geschützten Wohnraum für betroffene Frauen und deren Kinder zur Verfügung stellen zu können. Dazu stellt die Stadt der AWO ein zusätzliches Gebäude zur Verfügung.

Bereits zum 1. April 2020 konnte eine zusätzliche Wohnung mit 4 Plätzen für Frauen und deren Kinder in Betrieb genommen werden.

Durch den Betrieb des zusätzlichen Standortes sind die Ausgaben für das Frauenhaus gestiegen und können nicht durch die bereits beschlossene Zuwendung gedeckt werden. Hier ist ein Fehlbetrag i. H. v. 38.640,66 entstanden.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung

Antragssumme/Fehlbetrag : 267.640,66 € davon Fehlbetrag 38.640,66 €

Gesamtkosten: 458.854,00 €

Einnahmen:

Spenden/Bußgelder: 35.089,00 €

Landeszuzwendung: 135.900,00 €

Eigenmittel: 12.146,00 €

städtische Zuwendung: 229.000,00 €

städtische Zuwendung Ausstattung 8.078,34 €

städtische Zuwendung nachfinanziert: 38.640,66 €

Gesamteinnahmen: 458.854,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel zur Deckung des Fehlbetrages werden aus dem Budget des Fachbereich 50 zur Verfügung gestellt.

Der entsprechende Zuschussbedarf für 2021 wurde bereits durch die Verwaltung im Rahmen der Haushaltplanung berücksichtigt.

Der AWO werden Räumlichkeiten mit einer Fläche von ca. 122 m<sup>2</sup> in dem Gebäude für den zusätzlichen Standort des Frauenhauses Braunschweig kostenlos zur Verfügung gestellt. Bedingt durch den Betrieb des Frauenhauses in dem Gebäude können die übrigen Räumlichkeiten zum Schutz der Frauen und deren Kinder keiner anderen Nutzung zugeführt werden.

Die Stadt Braunschweig hat das Gebäude mit einer Gesamtfläche von 1.412,40 m<sup>2</sup> bereits zum 01.08.2016 (Vertragslaufzeit bis zum 31.07.2028) angemietet, so dass keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die mtl. Miet- und Betriebskosten belaufen sich für die Gesamtfläche aktuell auf 21.269,60 €.

Die Ausstattung der Räumlichkeiten ist durch Spenden und einen weiteren städtischen Zuschuss über 8.078,34 € erfolgt. Diese städtischen Mittel wurden durch die Gefahrenabwehrleitung aus dem außerplanmäßigen 10,0 Mio. Budget im Rahmen der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Halbjahresbericht 2020 des Jobcenter Braunschweig****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Datum:**

19.08.2020

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

03.09.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der Halbjahresbericht 2020 des Jobcenters ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Halbjahresbericht 2020 Jobcenter Braunschweig



Jobcenter Braunschweig, Willy-Brandt-Platz 7, 38102 Braunschweig

**An die Mitglieder  
des Sozialausschusses  
der Stadt Braunschweig**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 5CO1  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:	Herr Petersen
Durchwahl:	0531 80177-3010
Telefax:	0531 80177-3333
E-Mail:	marc.petersen@jobcenter-ge.de
Datum:	19.08.2020

## **MITTEILUNG**

### **Halbjahresbericht 2020**

Nachfolgend erhalten Sie den Halbjahresbericht 2020 des Jobcenters Braunschweig:

#### **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Finanzen .....</b>	<b>2</b>
1a Bundesleistungen .....	2
1b Kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen .....	2
1c Bildung und Teilhabe (BuT).....	2
<b>2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen .....</b>	<b>3</b>
2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente .....	3
2b Flankierende Leistungen und ärztlicher/psychologischer Dienst .....	5
<b>3. Statistik .....</b>	<b>6</b>
3a Bedarfsgemeinschaften .....	6
3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung .....	6
3c Arbeitslosenquote .....	7
3d Ergänzer.....	7
<b>4. Widersprüche und Klagen .....</b>	<b>8</b>
<b>5. Zielerreichung .....</b>	<b>9</b>
<b>6. Fazit/Ausblick .....</b>	<b>10</b>

## 1. Finanzen

### 1a Bundesleistungen

Abbildung 1

Ausgabenart	Planung 2020 <sup>1)</sup>	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
<b>1 Personal- und Verwaltungskosten</b>	<b>24.616.827,00 €</b>	<b>10.341.209,00 €</b>		<b>-14.275.618,00 €</b>
<b>2 Eingliederungsleistungen</b>	<b>12.766.686,00 €</b>	<b>6.554.869,87 €</b>		<b>-6.211.816,13 €</b>
<b>3 AlglI-Leistungen &amp; Sozialgeld</b>	<b>48.187.373,00 €</b>	<b>23.923.765,00 €</b>		<b>-24.263.608,00 €</b>
<b>4 Summe der dargestellten Ausgaben</b>	<b>85.570.886,00 €</b>	<b>40.819.843,87 €</b>		<b>-44.751.042,13 €</b>

Quelle ERP

<sup>1)</sup> Die Planwerte werden unterjährig bei den Personal- und Verwaltungskosten und im EGT angepasst.

### 1b kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen

Abbildung 2

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
<b>2019</b>	<b>51.424.000,00 €</b>	<b>25.159.208,45 €</b>	<b>49.949.852,77 €</b>	<b>-1.474.147,23 €</b>
<b>2020</b>	<b>50.890.000,00 €</b>	<b>25.510.635,00 €</b>		<b>-25.379.365,00 €</b>

Quelle ERP

### 1c Bildung und Teilhabe (BuT)

Abbildung 3

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
<b>2019</b>	<b>1.900.000,00 €</b>	<b>804.985,49 €</b>	<b>1.798.661,36 €</b>	<b>-101.338,64 €</b>
<b>2020</b>	<b>1.900.000,00 €</b>	<b>1.019.231,00 €</b>		<b>-880.769,00 €</b>

Quelle ERP

Planwerte BuT werden von der Stadt BS (Hr. Hirschfeld) angefordert

## 2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen

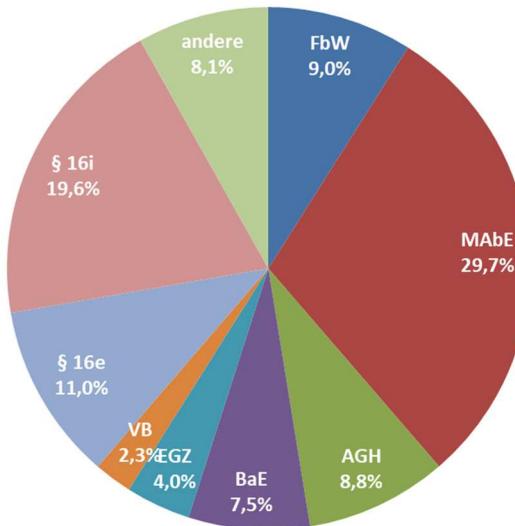
### 2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Abbildung 4

Instrument	geplante Ausgaben 2020	Anteil Ausgaben 2020	Ausgaben Stand 30.06	geplante Eintritte 1.HJ 2020	Eintritte Stand 30.06
1	2	3	4	5	6
1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.145.690,00 €	9,0%	849.538,13 €	167	131
2 Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	3.791.247,35 €	29,7%	2.225.559,59 €	1.166	860
3 Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	1.119.745,65 €	8,8%	300.046,30 €	321	146
4 Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	957.000,00 €	7,5%	438.253,81 €	4	2
5 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	513.800,68 €	4,0%	180.492,60 €	43	29
6 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) <sup>1) 2)</sup>	300.000,00 €	2,3%	103.689,07 €	-	-
7 Reha Ermessens- und Pflichtleistungen <sup>1) 2)</sup>	328.092,35 €	2,6%	168.749,26 €	-	-
8 Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)	- €	0,0%	- €	-	-
9 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL § 16e)	1.400.000,00 €	11,0%	638.662,69 €	30	25
10 Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM § 16i)	2.500.000,00 €	19,6%	1.170.048,78 €	20	22
11 Gutscheinvfahren (AVGS-MPAV) <sup>2)</sup>	50.000,00 €	0,4%	15.000,00 €	-	-
12 Einstiegsgeld (ESG)	60.000,00 €	0,5%	31.683,58 €	24	23
13 Einstiegsqualifizierung (EQ)	79.432,00 €	0,6%	24.534,00 €	0	8
14 Eingliederung von Selbstständigen <sup>2)</sup>	58.000,00 €	0,5%	3.924,64 €	8	9
15 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	51.600,00 €	0,4%	20.972,00 €	0	5
16 assistierte Ausbildung (AsA) <sup>1)</sup>	98.691,00 €	0,8%	34.737,00 €	1	2
17 Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ) <sup>1)</sup>	26.226,93 €	0,2%	16.107,78 €	-	-
18 Freie Förderung <sup>1)</sup>	60.000,00 €	0,5%	18.604,46 €	-	-
19 Reisekosten allgemeine Meldepflicht <sup>1) 2)</sup>	1.559,90 €	0,0%	82,66 €	-	-
20 Restabwicklung nicht mehr vorhandener Förderleistungen <sup>1) 2)</sup>	- €	0,0%	168.704,57 €	-	-
21 zusätzliche Finanzressourcen	225.600,00 €	1,8%	147.088,56 €	-	-
22 Gesamt	12.766.685,86 €	100,0%	6.556.479,48 €	1.784	1.262

1) bei diesen Leistungen findet nur eine Finanzplanung, jedoch keine Eintrittsplanung statt

2) tatsächliche Eintritte können nicht über CoSach ermittelt werden, daher erfolgt die Steuerung über den Mittelabfluss

prozentuale Verteilung der geplanten Ausgaben für  
arbeitsmarktpolitische Instrumente

### **Anmerkungen zum EGT:**

Aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie ab März diesen Jahres und den damit verbundenen Kontakteinschränkungen kam das Maßnahmengeschäft zwangsläufig zum Erliegen.

Erst nach Lockerung der restriktiven Kontaktbeschränkungen konnten die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unter Auflagen wiederaufgenommen und neue Eintritte realisiert werden.

Zu beobachten ist, dass die Kundinnen und Kunden eher zögerlich Angebote annehmen, die in Präsenz- bzw. Gruppenveranstaltungen stattfinden. Die Bildungsträger bieten daher Maßnahmen „hybrid“ an: Eine Mischung aus Präsenz- und virtuellen Angeboten unter stringenter Beachtung der Hygieneregeln.

#### **Lfd. Nummer 1:**

Im Bereich FbW wurden nach den oben genannten Lockerungen die Kundinnen und Kunden mit im Profiling abgebildeten Bedarfen gesichtet und kontaktiert. Konkrete Maßnahmen wurden / werden vereinbart.

#### **Lfd. Nummer 2:**

Insbesondere bei Angeboten, die sich an Personen mit multiplen Vermittlungshemmisseien richten, ist die Resonanz an Präsenz- bzw. Gruppenveranstaltungen teilzunehmen schlecht. Die Kundinnen und Kunden sind häufig lebensälter und haben zumeist gesundheitliche Einschränkungen. Hier wurde bereits während der Lock-Down Phase ein Schwerpunkt auf individuelle Coachings gelegt, die häufig virtuell angeboten werden. Das Gruppengeschäft belebt sich, auch aufgrund von „Hybrid-Angeboten“.

#### **Lfd. Nummer 3:**

Das erste Halbjahr 2020 war hinsichtlich der Platzbesetzungen in den AGH Projekten relativ unproblematisch. Bis Mitte März 2020 liefen die Projekte aus dem vorangegangenen Jahr durch, die AWO Projekte, sowie das Kombiprojekt starteten zum Jahresbeginn 2020 neu. Alle Projekte waren durchgängig gut besetzt.

Zum 01.04.20 sollten dann die bewährten Projekte der VHS, DRK sowie der Diakonie aus dem Vorjahr fortgeführt werden.

Mit Weisung 202004005 vom 08.04.2020 „Coronavirus SARS-CoV-2 Krise – Teilnahme an und Vergütung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an Maßnahme Träger und Dienstleister“ wurde geregelt, dass Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II, wie alle anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit physischer Präsenz, auszusetzen und von der alternativen Durchführung ausgeschlossen sind.

Dies bedeutete eine sofortige Einstellung (Unterbrechung) aller AGH Projekte am Standort Braunschweig.

Die zum 01.04.2020 geplanten Projekte (VHS, DRK und Diakonie) konnten somit nicht wie geplant starten.

Ein erneuter Start der Projekte wurde mit den Trägern vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich erlassenen Verordnungen der Niedersächsischen Landesregierung (Hygiene- und Schutzverordnungen) und den Weisungen der Bundesagentur für Arbeit für den 01.07.2020 vereinbart. Vom RE- Start ausgenommen sind Projekte, die in Pflegeeinrichtungen durchgeführt werden und unmittelbaren Kontakt zu Pflegenden besteht. Alle potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über die Freiwilligkeit der Teilnahme informiert und müssen vor Ort über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzeln belehrt werden.

Das Kombiprojekt startete am 15.06.2020.

Die AGH Träger haben die Möglichkeit die fiskalischen Ausfälle über das Sozialdienstleister – Einsatzgesetz (SodEG am 23.04.2020 in Kraft getreten) abzufedern. Sie können Leistungen zur Überbrückung der Corona Krise durch Inanspruchnahme von Zuschüssen beim Jobcenter beantragen.

#### Lfd. Nummer 5:

Die Förderung Eingliederungszuschuss ist an das Zustandekommen eines konkreten Arbeitsverhältnisses gebunden. Dies lag in akuten Corona-Zeiten brach. Bei Wiederbelebung des Arbeitsmarktgeschehens ist von einem Anstieg des Fördervolumens auszugehen. Entsprechende Absprachen mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice sind bereits erfolgt.

#### **2b flankierende Leistungen**

Die flankierenden Leistungen (begleitende und unterstützende Hilfen) werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Flankierende Leistung	Art	1. HJ 2019	1. HJ 2020	Differenz 2020/2019
1 Schuldnerberatung	Bewilligungen	156	114	-42
2 Ärztlicher Dienst <sup>1)</sup>	Fälle	638	790	152
3 berufspsy. Service <sup>2)</sup>	Fälle	103	58	-45
4 Suchtberatung (Lukas-Werk)	Fälle	19	7	-12
5 psychosoziale Beratung	Fälle	80	43	-37

Abbildung 4

1 Ärztlicher Dienst - Fälle 2020

Grundlage: Stadt Braunschweig - Anzahl abgerechnete Aufträge anhand der Rechnungen Jan bis Juni  
Agentur für Arbeit - Inanspruchnahme - Grundlage: Rechnungen Webserver-operA

2 BPS - Fälle 2020 Grundlage: Agentur für Arbeit - Inanspruchnahme - Grundlage: Rechnungen Webserver-operA

Bei fast allen Leistungen ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 zu beobachten. Dieser Einbruch geht ebenfalls auf die coronabedingten Einschränkungen zurück.

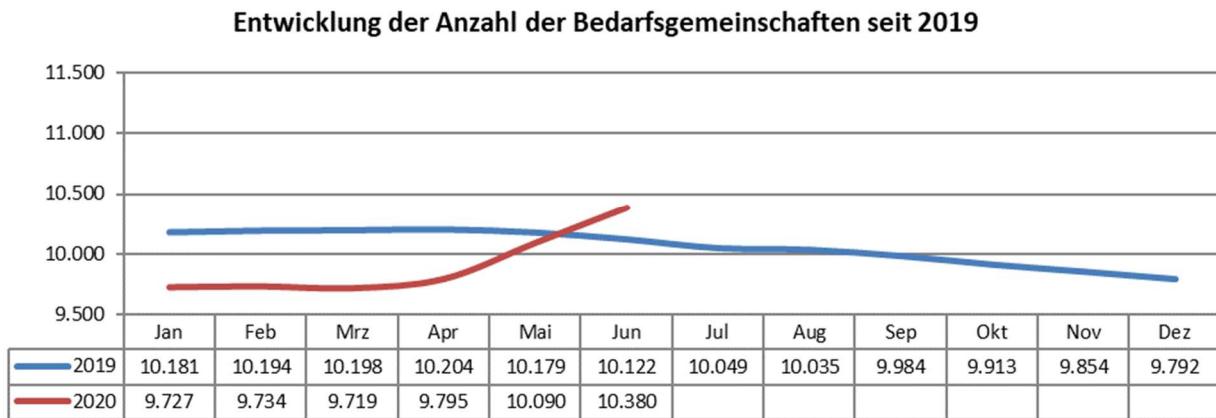
Der deutliche Anstieg beim ärztlichen Dienst erklärt sich aus den in der Maßnahme „Stärkencheck“ festgestellten gesundheitlichen Einschränkungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die über ein offizielles Gutachten abgeklärt werden mussten.

Trotz der Beschränkungen im ersten Halbjahr konnten diese Gutachten zu einem großen Teil per Aktenlage durch den ärztlichen Dienst entschieden werden, so dass es zu keinen vergleichbaren Einbrüchen bei der Einschaltung kam.

### 3. Statistik

#### 3a Bedarfsgemeinschaften

Abbildung 6

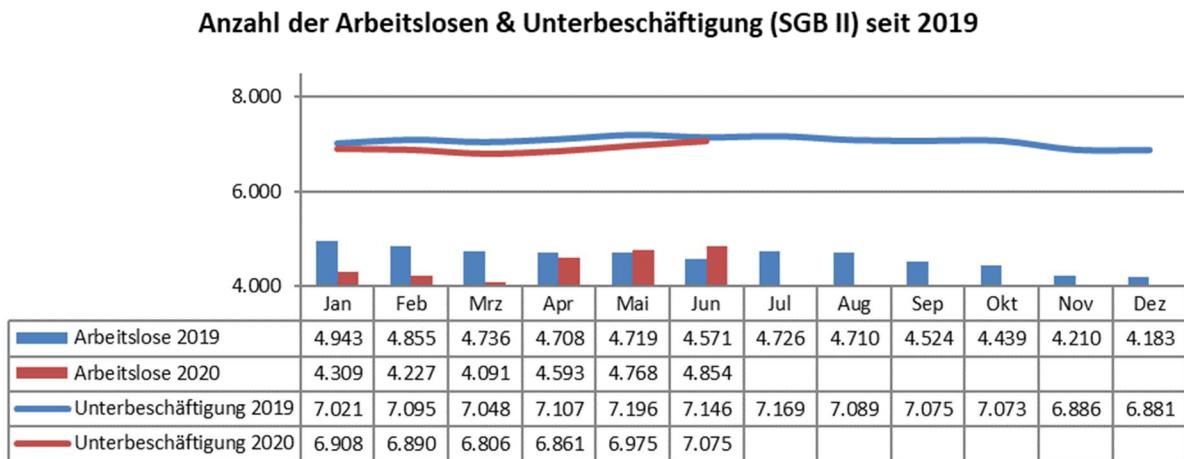


Der Beginn des Jahres 2020 verlief wie in den Vorjahren mit einem weiteren Abbau der Bedarfsgemeinschaften. Dieser seit Jahren anhaltende Trend wurde mit der Corona-Krise umgekehrt. Mit leichter Verzögerung stiegen ab Mai die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich an und liegen im Juni bei 10.380.

Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich ab Juli abschwächen, da sich die Anzahl der Antragstellungen im Jobcenter Braunschweig auf ein Niveau von vor der Krise normalisiert hat. Trotzdem wird mit Auslaufen der Kurzarbeiterregelungen sowie der Effekte durch die Verlängerung des Arbeitslosengeldes I zum Ende des zweiten Halbjahres wieder mit einem deutlichen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zu rechnen sein.

#### 3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung

Abbildung 7



Die Anzahl der Arbeitslosen stieg seit Jahresbeginn auf 4.854 Arbeitslose an.

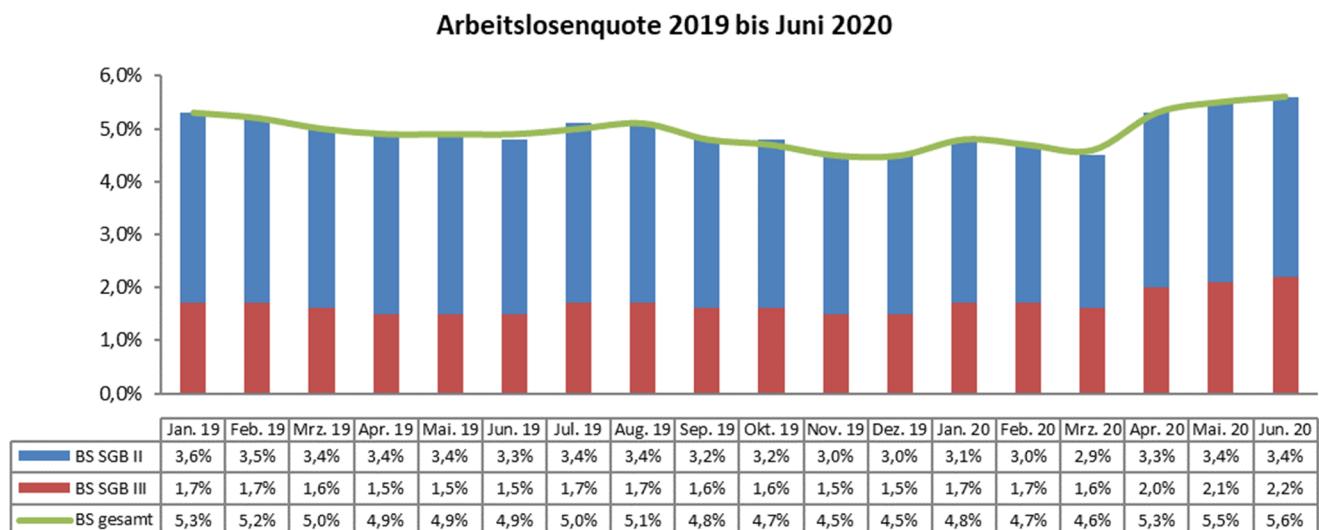
Die Anzahl der Arbeitslosen beinhaltet nicht die Zahl derer, die z.B. zeitweise arbeitsunfähig sind oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Werden diese zur Anzahl der Arbeitslosen hinzugerechnet, erhält man die sogenannte Unterbeschäftigung. Personen in der Unterbeschäftigung haben ihr Beschäftigungsproblem noch nicht gelöst und ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Hier stieg die Anzahl wesentlich geringer an (7.075). Dies erklärt sich durch die komplett gestoppte Maßnahmezusteuerung aufgrund der Kontaktbeschränkungen.

Die Ursache für den im Vergleich zu den Bedarfsgemeinschaften eher moderaten Anstieg der Arbeitslosen / Unterbeschäftigen liegt darin begründet, dass in die Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter hierin nicht enthalten sind. Bei den neu gemeldeten Bedarfsgemeinschaften handelt es sich jedoch um einen nicht geringen Anteil an Aufstockende von Kurzarbeitergeld.

### 3c Arbeitslosenquote

Abbildung 8



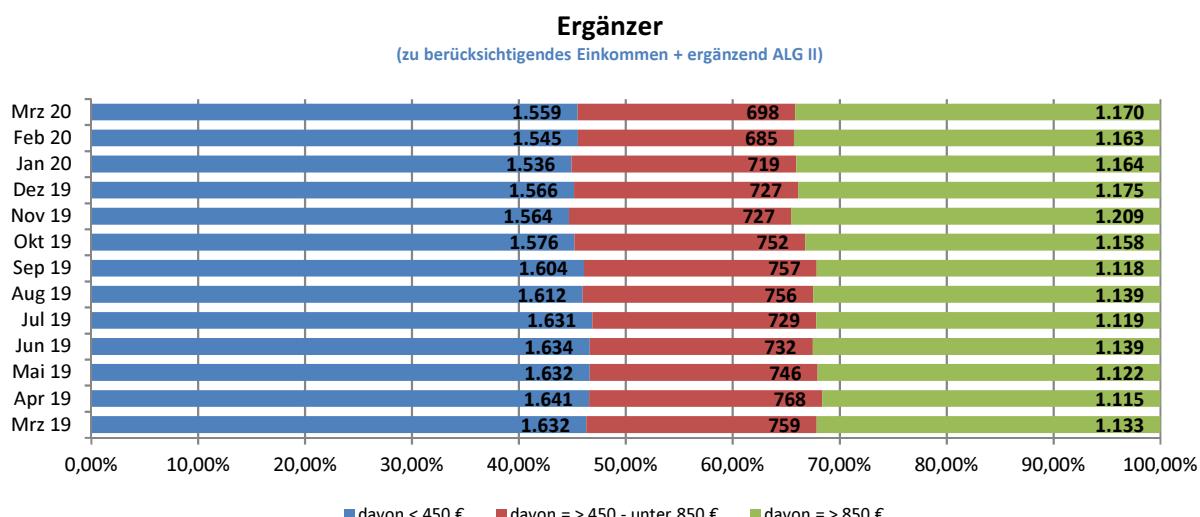
Die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen) in Braunschweig ist von 4,8% im Januar 2020 auf 5,6% im Juni 2020 gestiegen (s. Abb. 8) und liegt damit deutlich über der Quote des Vorjahrs.

### 3d Ergänzer

Ergänzer sind Personen, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen und ergänzende Leistungen aus Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen.

Abbildung

9



(Daten für diesen Personenkreis stehen bisher nur bis September 2019 zur Verfügung)

7

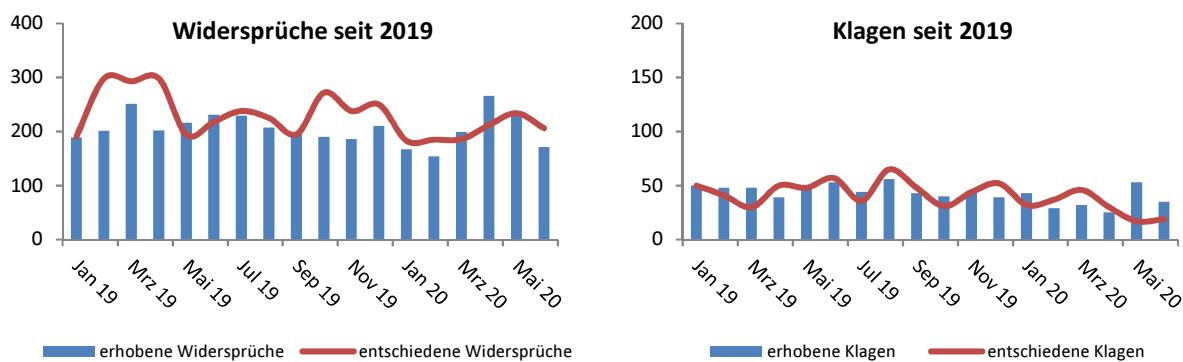
Die Anzahl der Personen, die trotz Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen beziehen, ist vom März 2019 von 3.524 auf 3.427 im März 2020 erneut gesunken. Die Verteilung auf die Einkommensklassen verhält sich weiterhin stabil.

Die Anteile im März 2020 verteilen sich wie folgt auf folgende Einkommensklassen:

- 45 % (1.559) erzielen ein Einkommen unter 450 €
- 20 % (698) erzielen ein Einkommen zwischen 450 und 850 €
- 34% (1.170) ein Einkommen über 850 €.

#### **4. Widersprüche und Klagen**

Abbildung 10



Die Zugangszahlen im Widerspruchsbereich sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. (1. Halbjahr 2019: 1.305 Zugänge; 1. Halbjahr 2020: 1.193 Zugänge). Der Bestand unerledigter Widersprüche konnte reduziert werden und hat sich stabil bei 350 eingependelt (Vorjahr 501). Beim Ziel, den Bestand der unerledigten Widersprüche in 2020 mit einer Bearbeitungsdauer über 90 Tage bis zum Jahresende auf max. 10 % zu reduzieren, befindet sich die Rechtsbehelfsstelle im Zielerreichungskorridor.

Der Bestand von Widersprüchen älter als 180 Tage konnte im 1. Halbjahr auf 0 reduziert werden (zum 01.07.2020 nach FALKE). Damit wurde die RD-Vorgabe erfüllt.

Das Jobcenter Braunschweig hat einen Anteil von Untätigkeitsklagen von 3,8 % (Vorjahr 9,1%). Zielsetzung war, diese bis zum Jahresende 2019 auf max. 5% zu reduzieren und dort zu halten. Nur im Mai 2020 wurde dieser Grenzwert einmalig im Betrachtungszeitraum mit 6,5 % überschritten.

Die Anzahl der erhobenen Klagen war im 1. Halbjahr 2020 mit einem Zugang von 189 Klagen signifikant rückläufig gegenüber dem Niveau des 1. Halbjahres 2019 (287 Klagen).

Insgesamt sind somit messbar weniger Rechtsbehelfe zu verzeichnen.

## **5. Zielerreichung**

Es werden, abgeleitet aus § 1 SGB II, folgende Steuerungsziele betrachtet:

- die "Verringerung der Hilfebedürftigkeit",
- die "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und
- die "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug".

Hierfür werden jeweils revidierte Statistikdaten, d.h. Daten nach 3-monatiger Wartezeit zur Verfügung gestellt. Aufgrund der 3-monatigen Wartezeit und zur zeitnahen Steuerungsmöglichkeit erfolgt innerhalb der BA ein internes Zielcontrolling. Beim BA-internen Controlling werden Kennzahlen mit sich verändernden Ladeständen monatlich veröffentlicht, daher liegen diese Werte aktuell für Juni 2020 vor.

### **Verringerung der Hilfebedürftigkeit:**

Bei den Leistungen zum Lebensunterhalt wurden bis Juni 2020 statt des prognostizierten Zielwertes von 24.457.388 € nur 23.923.765 € verausgabt, demnach -2,2% unter dem Zielwert.

Somit konnte trotz deutlichem Zuwachs an Bedarfsgemeinschaften das Ziel einer Steigerung um +2,0% zum Vorjahr deutlich unterboten werden.

Dies liegt an dem deutlichen Abbau der Bedarfsgemeinschaften bis zum März. Es steht jedoch zu befürchten, dass die passiven Leistungen deutlich anwachsen werden, wenn die wirtschaftlichen Aufbauprogramme nicht greifen und der Leistungsbezug der neu hinzugekommenen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nicht nur von vorübergehender Natur ist.

### **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:**

Bei der Integrationsquote konnte das Jobcenter Braunschweig einen Wert von 793 Integrationen (Integrationsquote von 6,3%) erreichen. Ausgehend vom Zielwert von 1.158 Integrationen (Quote von 9,2%) entspricht dies einer negativen Zielabweichung von -365 Integrationen (-31,5 %).

Die durch die Maßnahme „Stärkencheck“ aktivierten Kundinnen und Kunden sollten bei der Integrationsarbeit in 2020 verstärkt in den Fokus gerückt werden. Hierzu wurden auch organisatorische Anpassung im März vorgenommen. Der nahezu vollkommene Einstellungsstopp ab April 2020 führte jedoch zu dieser massiven Zielabweichung. Auch wenn das Integrationsgeschäft nach den Sommerferien wieder langsam anfahren sollte, wird diese Differenz zur Zielerreichung nicht mehr aufgeholt werden können.

### **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:**

Auch der Abbau der Langzeitleistungsbeziehenden konnte aufgrund der geänderten Situation nicht wie geplant angegangen werden. Die aktuelle Abweichung vom Zielwert (9.196) beträgt mit 9.280 +0,9% (absolut 84). Auch hier wird von einer Zielerreichung bis Ende des Jahres nicht mehr ausgegangen.

## **6. Fazit/Ausblick**

Wie es nicht anders zu erwarten war, stand das erste Halbjahr 2020 ganz im Zeichen der Corona-Krise. Alles bisherigen Planungen und Konzepte wurden damit auf einen Schlag hinfällig und erforderten rasche Anpassungen seitens des Jobcenters.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen erfolgte zum 01.04.2020 die geplante Neuaufstellung der Organisationsstruktur. Die dazu erforderlichen Umzüge konnten kurz vor den Kontaktbeschränkungen noch durchgeführt werden.

Die wesentlichen Bausteine der neuen Organisation sind

- Reduzierung von Spezialisierungen
- Einführung von Spiegelteams
- Kundenaufteilung nach BG-Endziffern

Unter Beibehaltung der Spezialisierungen Migrantinnen und Migranten, Selbständige und U25 wurden vier vereinheitlichte Teams im Bereich Markt und Integration geschaffen

Die Zusammenarbeit der Bereiche Markt & Integration und Leistung soll durch die Einführung von Spiegelteams weiter gesteigert werden. Spiegelteams meint die gemeinsame Verantwortungswahrnehmung für einen definierten Kundenstamm durch je ein Leistungssteam und einem dazugehörigen Team des Bereiches Markt und Integration.

Allerdings führte die Krise kurz vor der geplanten Umsetzung zu einer komplett neuen Situation.

Um dem hohen Telefonaufkommen gerecht zu werden, wurden über 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Telefonie abgezogen. Neben der Besetzung der bundesweiten Corona-Hotline musste so auch eine hauseigene Sammelrufnummer eingerichtet werden. Zusätzlich wurde der Neukundenbereich zu Bebringung der Antragsunterlagen mit einer Outboundtelefonie unterstützt.

Darüber hinaus wurden etwa 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Markt und Integration nach einer kurzen Schulung dem Neukundenbereich zugewiesen, um die Flut der Neuanträge zeitgerecht abarbeiten zu können.

Die abgezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten nach der Lockerung der Beschränkungen sukzessive bis zum August 2020 wieder zurückgeführt werden, so dass nun nach den durchgeföhrten Umzügen erstmals die Spiegelteams auch tatsächlich zusammenarbeiten.

Die geplanten Maßnahmen zur Unterstützung eines Team-Buildings sollen nun verspätet im 2. Halbjahr 2020 durchgeführt werden.

Die Corona-Krise führte erzwungenermaßen zu einer Anpassung der Zugangswege zum Jobcenter sowie den erforderlichen Kontakten zu den Kundinnen und Kunden als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander.

So mussten intern erforderliche Besprechungen über Telefonkonferenzen und per Skype durchgeführt werden. Um den Dienstbetrieb auch bei Infektionsfällen innerhalb des Jobcenters sicherzustellen wurden bedarfsgerecht Schichtpläne und umfassendes mobiles Arbeiten umgesetzt.

Extern konnten Beratungsgespräche zunächst nur telefonisch durchgeführt werden, nur absolute Notfälle konnten persönlich vorsprechen. Hierzu wurden die direkten Rufnummern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamten Kundschaft in einem Anschreiben mitgeteilt. Auch die digitale Korrespondenz wurde massiv forciert.

Diese geänderte Kommunikationsstruktur hat sich in vielen Bereichen als vorteilhaft erwiesen.

Zum einen sind die Kundinnen und Kunden zufriedener (deutliche Verbesserung der Index aus Kundenzufriedenheit im 1.HJ 2020).

Zum anderen ermöglicht es auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine deutlich flexiblere Aufgabenerledigung, wie z.B. durch die Nutzung von mobilen Arbeiten.

Daher hat sich das Jobcenter Braunschweig für ein Pilot-Projekt zur digitalen Beratung beworben und wird im zweiten Halbjahr mit den Überlegungen zu einer Beratungsetage fortfahren, um die Kundinnen und Kunden gezielt an einem Ort ohne unnötige Weiterleitungen beraten zu können (und damit die aktuellen Schutzvorschriften einhalten zu können).

Zusammenfassend konnte dank des Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich kurzfristig unter einer sich ständig ändernden Situation flexibel den neuen Aufgaben gestellt haben, der Dienstbetrieb reibungslos fortgeführt werden.

Hohe telefonische Erreichbarkeit sowie eine umgehende Bearbeitung der kompletten Anträge haben trotz des plötzlich deutlich steigenden Kundenaufkommens zu einer Sicherung des Lebensunterhaltes für alle Leistungsberechtigten gesorgt.

Da die Pandemie weiterhin anhält wird auch das 2. Halbjahr 2020 das Jobcenter Braunschweig vor zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhersehbare Herausforderungen stellen.

- gez. Hornburg -  
Geschäftsführer

**Betreff:****Stand und Perspektive Bildungsbüro**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<b>Datum:</b> 28.08.2020
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	01.09.2020	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	03.09.2020	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	09.09.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	18.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	29.09.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Mit der Entscheidung des Rates am 21.07.2015 (DS 17658/15, DS 15-00281) wurde die Voraussetzung zum Aufbau eines Bildungsbüros geschaffen. Im Rahmen des Förderprogramms „Bildung integriert“ wurden zwei wissenschaftliche Sachbearbeiterstellen und eine Verwaltungsstelle eingerichtet. Zwei weitere wissenschaftliche Sachbearbeiterstellen wurden angesichts der Durchführung des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ geschaffen (DS 16-01572, DS 16-01752-01). Neben den genannten Programmen besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig. Auf dieser Grundlage wurden Lehrkräfte (Bildungs-koordinatorinnen) im Umfang von zwei halben Stellen vom Land abgeordnet. Voraussetzung für die Kooperation war die Schaffung eines Bildungsbüros. Dieses ist organisatorisch im Fachbereich Schule verortet. Die vier projektgeförderten wissenschaftlichen Sachbearbeiterstellen laufen Ende Mai bzw. Juni 2021 aus. Es wurde beschlossen zu prüfen, inwieweit die Aufgaben des Bildungsbüros weiterhin wahrgenommen und die projektgeförderten Stellen verstetigt werden sollen.

**Stand**

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) hat die Stadt Braunschweig dem Thema Bildung eine hohe Relevanz und dem Bildungsbüro eine zentrale Rolle in diesem Bereich zugesprochen. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um für alle Menschen in Braunschweig die Chancen auf erfolgreiche Bildungsbiografien und gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen. Dazu erzeugt das Bildungsbüro „Transparenz über vorhandene Bildungsakteure und -angebote, vernetzt diese und baut Strukturen aus. Das Bildungsbüro verfasst datenbasierte Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung auf Grundlage der erhobenen lokalen Daten und Bedarfe. Darüber hinaus regt es bedarfsgerechte Bildungsangebote an und konzipiert diese“ (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030, S. 76).

Ebenso werden im Kommunalen Handlungskonzept Kinderarmut verstärkt „Maßnahmen zur Bildung und Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Elternhäusern und Familien mit Migrationshintergrund“ gefordert, mit dem Ziel Benachteiligungen möglichst zu beseitigen (Braunschweig für alle Kinder. Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut, S. 42). Auf dieser Grundlage hat das Bildungsbüro dazu beigetragen Bildungsungleichheiten und -bedarfe sichtbar zu machen. Um Bildungs- und Teilhabechancen sozial benachteiligter Personen zu erhöhen, wurden zielgruppengerechte Konzepte entwickelt und u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Inhalt</b>
Bildungsmonitoring	Systematische datengestützte Beobachtung und Analyse der Braunschweiger Bildungslandschaft durch den Aufbau einer Datenbasis zu Bildungsthemen, die Durchführung thematischer Analysen (z. B. im Rahmen von Elternbefragungen) und die Bildungsberichterstattung (z. B. im Rahmen des Berichts „Schlaglichter Soziales Braunschweig“)
Bildungswerkstatt	Partizipative Veranstaltung zur Weiterentwicklung der Braunschweiger Bildungslandschaft: Erarbeitung von Handlungsbedarfen im Bereich Bildung, Grundlage zur Umsetzung daraus abgeleiteter Maßnahmen (z. B. Bildungswegweiser, Rucksack Schule)
Schulbroschüre	Entscheidungshilfe bei der Wahl der weiterführenden Schule durch die Darstellung von Schulprofilen mit Informationen zum Ganztagsangebot, zu Schwerpunkten, Projekten, angebotenen Fremdsprachen usw.
SchuBS	Schulbildungsberatung Braunschweig: Beratung von neuzugezogenen Familien zum Nds. Bildungssystem und der Braunschweiger Schullandschaft, Unterstützung bei der Entscheidung für eine Schulform, Vermittlung von Schulplätzen, Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache in den Vorbereitungsklassen sowie kulturneutrale Kompetenzfeststellung, perspektivisch Ergänzung um die Zielgruppe der bildungsbeteiligten Familien am Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen
Schulmittelfonds	Erleichterung des Zugangs zu Bildung für Kinder und Jugendliche aus von Armut betroffenen Familien durch finanzielle Unterstützung bei schulischen Nebenkosten (z. B. Schulmaterialien)
Inklusion	Entwicklung eines Handlungskatalogs zur weiteren Verbesserung der Qualität der schulischen Inklusion u. a. in den Bereichen bauliche Veränderungen, Einsatz nicht lehrenden Personals (z. B. Schulsozialarbeit, Schulbegleitung) und inklusive Beschulung (z. B. Schülerbeförderung)
Kompetenzmappe Bildung, Beratung, Beruf	Hilfe zur Darstellung der eigenen Bildungs- und Arbeitsbiografie sowie Kompetenzen für aus dem Ausland neuzugezogene Menschen, um eine Beratung zielgerichtet und effektiver zu gestalten sowie die Orientierung in einer neuen Gesellschaft zu erleichtern (Umsetzung 2020/21)
Bildungswegweiser	Filterbare Datenbank über Bildungsangebote und Bildungsberatungsangebote in Braunschweig, Differenzierungen nach Themen und Stadtteilen möglich, interaktive Stadtkarte (Umsetzung 2020/21)
Geschäftsführung Familienklasse	Verbesserung inklusiver Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf durch gemeinsame Teilnahme von Eltern und ihren Kindern an ergänzendem Unterrichtsangebot (Umsetzung AWO-Förderzentrum Lotte-Lemke 2020/21)

Das Bildungsbüro unterhält eine Vielzahl an Kooperationen mit bildungsrelevanten stadtinternen und -externen Akteuren, z. B. VHS, Netzwerk Integration, Beirat für Kinderarmut, SPRINT, Allianz für die Region, Region des Lernens, Runder Tisch „Sichere Schulwege“. Der enge und regelmäßige Austausch mit diesen Akteuren ermöglicht, Bildungs- und Unterstützungsbedarfe zu erkennen und Maßnahmen auch in Kooperation umzusetzen.

#### Perspektive

Die Förderung der Chancengleichheit ist weiterhin ein Schlüsselthema für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung. Bildung schafft nicht nur individuelle Zukunftsperspektiven, sondern trägt darüber hinaus zur Stabilität der Gesellschaft bei. Die Erreichung des Ziels, der

Chancengleichheit im Bildungssystem näher zu kommen und damit auch die Ziele zahlreicher Rahmenprojekte des ISEK im Bereich „Bildungslandschaft Braunschweig“ (R. 11) zu erfüllen, würde mit der Fortsetzung der konzeptionellen und steuernden Arbeit des Bildungsbüros stark begünstigt werden. Der durch die Covid-19-Pandemie ausgelöste Lockdown hat die Bedeutung des Themas Bildungsungleichheit zudem erhöht. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass sich die Krise besonders schwerwiegend auf Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligenden Lebensverhältnissen auswirkt.

Vor diesem Hintergrund ist geplant, im Bildungsbüro zukünftig folgende Schwerpunkte zu setzen:

- datengestützte Analyse der Braunschweiger Bildungslandschaft als Steuerungsgrundlage (Bildungsmonitoring)
- Schaffung von Transparenz über Bildungswege mit Hilfe von Information und Beratung (Übergangsmanagement)
- Ermöglichung von Bildungsteilhabe für Schülerinnen und Schüler mit eingeschränktem Zugang (Teilhabemanagement)

Diese Schwerpunkte werden in den Aufgabenbereichen von Bildungsmonitoring, Übergangsmanagement und Teilhabemanagement umgesetzt.

<b>Stellen-zuordnung</b>	<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Wirkung</b>
Bildungs-monitoring	Ausbau der Datenbasis zu Bildungsthemen (z. B. Bildungsbeteiligung und -verläufe, Schülerströme innerhalb des Stadtgebiets)	Schnellere und passgenauere datenbasierte Auskünfte
	Konzeption und Durchführung eigener Erhebungen zu spezifischen Fragestellungen	Schließung von Datenlücken zu aktuellen bildungsbezogenen Fragen
	Gesamtstädtische und kleinräumige Analyse der Daten Regelmäßige Berichterstattung (Integrierte Sozialberichterstattung und kompakte Bildungsberichte zu Schwerpunktthemen)	Mitwirken an Schulentwicklungs- und fachbereichsübergreifender Planung Vertiefte Kenntnisse über die Entwicklung und den Stand der Bildung sowie über die Unterstützungsbedarfe in Braunschweig; datenbasierte Grundlage zur Steuerung der Entwicklung der Bildungslandschaft und von spezifischen Maßnahmen (auch beim Übergangs- und Teilhabemanagement, s. u.)
Übergangs-management	Übergangsoptimierung (z. B. Kita-Grundschule)	Förderung eines reibungslosen Übergangs, Erleichterung bei Eintritten oder Wechseln im Bereich Bildung und Arbeit (z. B. Kompetenzmappe)
	Weiterführung und Entwicklung von Informationsmaterialien über Bildungsangebote (Print und digital) Wissenschaftlich-fachliche Begleitung SchuBS  Aufbau eines Erwachsenenbildungsmanagements	Transparenz über individuelle Bildungswege und -möglichkeiten (z. B. Schulbroschüre, Bildungswegweiser) Regelmäßige Evaluierung und Anpassung der Prozesse zur Beibehaltung und Förderung der Qualitätsstandards der Schulbildungsberatung Beitrag zur Fachkräfte sicherung sowie zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch individuelle Förderung im Sinne des lebenslangen Lernens

Teilhabe-management	Aufbau Netzwerk „Digitale Bildung in Braunschweig“  Aufbau einer strategischen Zusammenarbeit zwischen Stiftungen mit Bildungsbezug und Stadt Braunschweig Fortführung von Beteiligungsformaten (z. B. Bildungswerkstatt) Stärkung von Familienprojekten (z. B. Einführung Rucksack Schule, Fortführung Familienklasse)  Konzeptionelle Begleitung Schulmittelfonds und Zusammenarbeit mit Beirat Kinderarmut	Digitale Teilhabe durch verbesserte Ausstattung und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen Zielgerichtete Förderung und Umsetzung von gemeinsamen Maßnahmen, Schaffung von Synergieeffekten  Weiterentwicklung der Bildungslandschaft durch Partizipation Empowerment von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Familien durch Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule  Erleichterung des Zugangs zu Bildung für Kinder und Jugendliche aus von Armut betroffenen Familien
---------------------	---	---

Zum Zeitpunkt der Gründung des Bildungsbüros wurden drei wissenschaftliche Sachbearbeiterstellen neu geschaffen. Die vierte Projektstelle wurde zunächst durch den wissenschaftlichen Sachbearbeiter für die Schulentwicklungsplanung besetzt und seine bisherigen Aufgaben verlagert. Aufgrund der Fülle der Aufgaben in diesem Bereich wurde im Jahr 2019 der ursprüngliche Aufgabenzuschnitt wiederhergestellt und die vierte Projektstelle geschaffen. Demnach verfügt das Bildungsbüro zurzeit über vier wissenschaftliche Sachbearbeiterstellen, von denen zwei hälftig aus städtischen Haushaltssmitteln finanziert werden. Durch Umstrukturierung und Fokussierung ist es möglich, die Erfüllung der geplanten Aufgaben zukünftig durch folgende Stellen zu gewährleisten:

Stellenbezeichnung	Wöchentlicher Umfang	Jährliche Personalkosten	Jährliche Sachmittel
<b>Wiss. Sachbearbeiter/in</b> Bildungsmonitoring	39 Std.	E 13 (85.835 EUR)	4.000 EUR
<b>Wiss. Sachbearbeiter/in</b> Übergangsmanagement	30 Std.	E 13 (66.078 EUR)	4.000 EUR
<b>Wiss. Sachbearbeiter/in</b> Teilhabemanagement	30 Std.	E 13 (66.078 EUR)	6.500 EUR
<b>Gesamt</b>		<b>217.991 EUR</b>	<b>14.500 EUR</b>

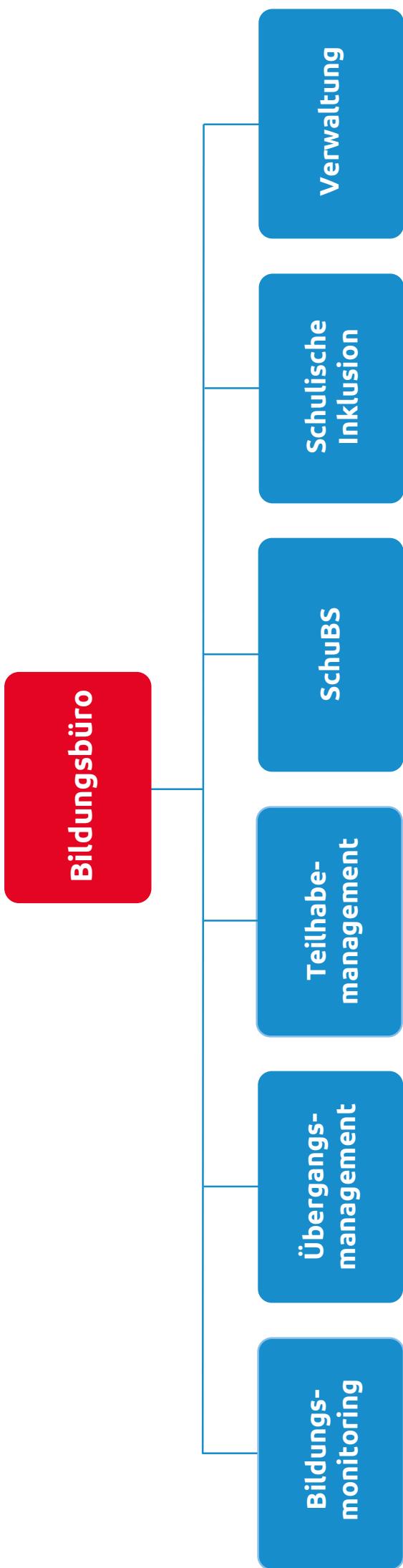
Die eingerichtete Verwaltungsstelle wird über das Projektende hinaus Aufgaben innerhalb des Bildungsbüros wahrnehmen müssen. Insbesondere die Projektabwicklung wird sich voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2022 erstrecken. Anschließend wird eine Neubewertung der Aufgaben dieser Stelle erfolgen.

Über den Stand und die Perspektiven der Schulbildungsberatung wurde in der Mitteilung DS 20-13446 informiert. Das Thema schulische Inklusion wird von einer abgeordneten Lehrkraft betreut. Einen Überblick über die perspektivische Ausgestaltung des gesamten Bildungsbüros bietet das Organigramm in der Anlage.

Dr. Arbogast

**Anlage:**  
Perspektivische Aufstellung des Bildungsbüros

# Perspektivische Aufstellung des Bildungsbüros



**Betreff:**

**Ankauf auslaufender Belegungs- und Mietpreisbindungen der Nibelungen Wohnbau GmbH (NiWo)**

**Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Datum:**

24.08.2020

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

03.09.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28. März 2017 das „Kommunale Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum“ sowie dessen Evaluierung beschlossen. Die Instrumente und ihre Anwendung wurden nach ca. zwei Jahren hinsichtlich ihrer Eignung zur Sicherung bzw. Schaffung bezahlbaren Wohnraums seitens der Verwaltung überprüft.

Das Instrument „Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen“ hatte die Erwartungen bisher nicht erfüllt. Die im Kommunalen Handlungskonzept prognostizierte Anzahl von 50 Wohneinheiten pro Jahr konnte trotz intensiver Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bisher nicht erreicht werden.

Für den Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen stehen jährlich 471.250 € und für die Modernisierungsförderung in diesem Zusammenhang stehen jährlich 25.000 € zur Verfügung.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Mai 2020 dem Verwaltungsvorschlag und der Empfehlung des Bündnisses für Wohnen vom 29. Januar 2020 zugestimmt, den Ankauf von Belegungsbindungen fortzusetzen und die Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe zu stärken. Im Vorfeld der Gesprächsrunde des Bündnisses für Wohnen hatte die Nibelungen-Wohnbau GmbH (NiWo) gegenüber der Verwaltung Gesprächsbereitschaft über die Verlängerung auslaufender Bindungen signalisiert.

Die Gespräche zwischen der Niwo und der Verwaltung konnten nun erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Vertraglich wurde vereinbart, dass 400 Wohnungen, deren Bindungen in den Jahren 2019 bis 2023 ausgelaufen sind bzw. auslaufen würden, bis zum 31.12.2035 in den Bindungen verbleiben. Die Stadt zahlt dafür einmalig eine Gesamtsumme von 400.000 €.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Jahresbericht 2019 Projekt "Streetwork"****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Datum:**

20.08.2020

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

03.09.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der von der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten verfasste Jahresbericht 2019 des Projektes „Streetwork“ ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Der Arbeitskreis Streetwork besteht seit Sommer 2016. Er setzte sich zunächst aus den Streetworker\*innen, dem Zentralen Ordnungsdienst (ZOD), Mitarbeiter\*innen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie, des Fachbereiches Soziales und Gesundheit, sowie der Polizei zusammen. Seit 2019 wirkt auch der Sozialpsychiatrische Dienst mit.

Die Arbeit wurde ursprünglich aufgrund von Problemen mit lagernden Menschen unter den Rathauskolonnaden aufgenommen und umfasst inzwischen zusätzlich den Bereich der Innenstadt mit Schwerpunkt Fußgängerzone, das Westliche Ringgebiet und individuelle Einsätze aufgrund aktueller Problemlagen in den Stadtteilen.

Durch die Vernetzung der verschiedenen Akteure können konflikträchtige Situationen leichter entschärft und Menschen in besonderen Notlagen schneller an die Hilfesysteme herangeführt werden. Am 31.05. 2018 wurde hierzu ausführlich im Ausschuss für Soziales und Gesundheit berichtet. Es wurde vereinbart, dass fortlaufend jährlich weiter berichtet wird.

Die Arbeit des Projektes ist als erfolgreich zu bewerten. Die Vergütung erfolgt über eine Abrechnung von Fachleistungsstunden. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind ausreichend und mussten in 2019 nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

DWB-Streetwork-Jahresbericht-2019

## Jahresbericht 2019 - Projekt „Streetwork“ in Braunschweig

### **Ausgangslage:**

Nach dem 2- monatigen Projekt „Streetwork an den Rathauskolonnaden“ Ende 2016 wurde von Seiten der Stadt Braunschweig das Projekt Streetwork fortgeführt, so dass Sozialarbeit auch in 2019 auf der Straße präsent war. Der Einsatzbereich umfasst das Innenstadtgebiet mit Schwerpunkt Fußgängerzone und Rathaus-Bereich, das westliche Ringgebiet mit Schwerpunkt Von-Veltheim-Weg und individuelle Einsätze aufgrund aktueller Hinweise.

Das Projekt Streetwork ist eng mit der Stadt Braunschweig, Sozialpsychiatrischer Dienst, Ordnungsamt und Polizei vernetzt und steht im Rahmen eines regelmäßigen Arbeitskreises mit allen Beteiligten im Austausch.

### **Durchführung und Beobachtung:**

Mit der Durchführung wurde die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH und die Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf beauftragt (Dachstiftung Diakonie). Das Team für das Projekt „Streetwork“ setzt sich aus einer Sozialarbeiterin der Wohnungsnotfallhilfe und einem Sozialarbeiter aus dem Bereich der Jugendhilfe zusammen. Ab Frühjahr 2019 wurde das Team um zwei Sozialarbeiterinnen, aus dem Stadtteilladen West der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH, vergrößert. So konnte im westlichen Ringgebiet, speziell Von-Veltheim-Weg / Gustav-Knuth-Weg, stärker Präsenz bei Bedarf gezeigt werden und es gibt für die Hilfebedürftigen eine zweite Anlaufstelle mit zwei bekannten Gesichtern.

Die Streetworker hielten sich zu unterschiedlichen Tageszeiten schwerpunktmäßig im Innenstadtbereich sowie im Bereich Von-Veltheim-Weg / Gustav-Knuth-Weg auf. Über das Projekt Streetwork ergaben sich immer wieder Hinweise auf bisher nicht bekannte Nachtlager wohnungsloser Menschen im Innenstadtbereich und Umgebung. Diesen Hinweisen wurde nachgegangen und soweit möglich Kontakt zu den Personen aufgenommen.

Zu den benannten Gruppierungen und Personen wurde über die Streetwork Kontakt aufgenommen, Gespräche geführt, im Rahmen von Hilfe zur Selbsthilfe Unterstützung angeboten und versucht, Beziehungen aufzubauen.

Dabei konnten folgende Motivationslagen der Gruppen/ Personen zusammengefasst festgestellt werden:

1. Personen nutzen den Standort, um zu betteln und um Almosen zu bitten
2. Personen konsumieren dort Alkohol und/oder Drogen.

3. Der Ort ermöglicht soziale Teilhabe – Pflege von Kontakten und Bekanntschaften, ein Teil davon „Laufkundschaft“ ohne lange Verweildauer.
4. Lagerung in Verbindung mit Pkt. 1, 2, 3
5. Freilufttrinker
6. Schlafplatz gesucht - Nachtlager in der Innenstadt

Im Laufe der Projektzeit konnten zu einigen Gruppierungen eine Beziehung aufgebaut werden und einige Personen konnten an verschiedene Hilfeeinrichtungen angebunden werden. Zu anderen Gruppierungen war ein Beziehungsaufbau nicht möglich, da dort kein Interesse besteht oder es ein langfristiger Prozess ist, Kontakt aufzubauen

Seit Projektbeginn 2016 hat sich mittlerweile die Klientel am Bohlweg verändert. Die Zusammensetzung am Rathaus von z.B. Knotenpunkt öffentlicher Verkehrsmittel, Kioske und Klienten kumulieren miteinander. Oft ist hier kein Ansatzpunkt für Streetwork vorhanden. 2019 kam es auch zu einigen Einsätzen außerhalb des Innenstadtbereiches bspw. im Heidberg oder in Lehndorf.

### **Neukontakte 2019**

2019 gab es insgesamt 38 neue Kontakte (davon 5 weiblich). Zu 14 Personen konnte ein intensiver, regelmäßiger Kontakt aufgebaut werden.

Hierbei standen und stehen folgende Hilfe- und Unterstützungsbereiche im Vordergrund:

- Wohnungssuche
- Anbindung Tagestreff und dessen Angebote
- Notfallhilfe in Form von Schlafsäcken etc.
- Vermittlung in Heimatstadt
- Vermittlung an Stadt Braunschweig Abteilung Wohnen und Senioren
- Vermittlung zur Entgiftung oder Therapie
- Beschaffung von Ausweisdokumenten
- Vermittlung an Ärzte / Krankenhäuser
- Vermittlung weiterführende Hilfen z.B. Ambulante Betreuungen

Bei den restlichen 24 Personen kam es zu keinem regelmäßigen Kontakt. Soweit möglich ließen sich folgende Gründe eruieren:

- 9 Personen waren Umherreisende, daher kein dauerhafter Kontakt möglich
- 6 Personen leben in Wohnung und haben keinen Hilfebedarf bzw. möchten keine Hilfe
- 9 Personen machten keine Angaben

Folgende Tabellen beziehen sich auf die Neukontakte 2019:

Neukontakte Gesamt	regelmäßige Straßenkontakte	unregelmäßige Straßenkontakte	Davon Ost-Europäer	Gesamt
38	14	24	6	38

Geschlechterverteilung bekannte Straßenkontakte			
männlich	33	86,84%	
weiblich	5	13,16%	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>38</b>	<b>100%</b>	

Wohnsituation Neukontakte 2018				
	Ohne festen Wohnsitz	Whg. oder bei Eltern / Freunde	Unbekannt	Gesamt
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>20</b>	<b>7</b>	<b>11</b>	<b>38</b>

### Bisherige Kontakte

Neben den Neukontakten bestand in 2019 weiterhin Kontakt zu 45 Personen, die 2016-2018 im Rahmen des Projektes angesprochen wurden. In 2019 hat sich die Personenanzahl bisheriger Kontakte gegenüber 2018 wieder vergrößert, da es wieder zu Kontaktaufnahme von Personen aus 2017 und 2016 kam.

Hierbei standen folgende Hilfe- und Unterstützungsbereiche im Vordergrund:

- Anbindung an den Tagestreff Iglu und dessen Angebote
- Notfallhilfe in Form von Schlafsäcken etc.
- Beschaffung von Ausweisdokumenten
- Vermittlung an Stadt BS u.a. wegen Mietschulden oder Wohnungssuche
- Vermittlung in Entgiftung und Therapie
- Vermittlung an ambulante Betreuung
- Unterstützung bei der Jobsuche

<b>Wohnsituation bisherige Kontakte 2019</b>				
	<i>Ohne festen Wohnsitz</i>	<i>Whg. oder bei Eltern / Freunde</i>	<i>Unbekannt</i>	<i>Gesamt</i>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>27</b>	<b>17</b>	<b>1</b>	<b>45</b>

## Fallbeispiele 2019

### Fallbeispiel 1. T.

Frau T. fiel in der Innenstadt immer wieder durch ihr Verhalten auf. Es kam immer wieder zu Anrufen bei der Stadt und bei den Streetworkern, da sich Bürgerinnen und Bürger sichtlich um sie sorgten. Bei warmen Temperaturen kleidete sie sich in einem dickem Wintermantel und trug viele Taschen bei sich – mit all ihrem Hab und Gut. Nach längeren Gesprächen und Recherchen wurde herausgefunden, dass Frau T. eine Wohnung hatte, jedoch aufgrund ihrer aktuellen psychischen Verfassung diese nicht bewohnen mochte. Durch Kontakt mit Ordnungsamt und Sozialpsychiatrischen Dienst konnte nach längerer Zeit Kontakt zur rechtlichen Betreuerin von Frau T. aufgenommen werden und gemeinsam konnte eine Unterbringung in einer Psychiatrie erwirkt werden. Ein paar Monate später kam Frau T. nochmal in den Tagestreff, um die Streetworkerin zu besuchen, um sich bei ihr zu bedanken. Aktuell sei sie mit Medikamenten gut eingestellt und wollte dies mitteilen. Ab diesem Zeitpunkt ging der Kontakt verloren, jedoch wurde Frau T. auch nicht wieder auffällig in der Innenstadt.

### Fallbeispiel 2. G.

Kontakt zu Herrn G. kam erstmals über das Klinikum Braunschweig zustande. Herr G. meldete sich, da er über die Bahnhofsmission von Streetworkern gehört hatte und Kontakt aufnehmen wollte. Herr G. teilte mit, dass er am nächsten Tag entlassen werde und er Sorge habe, auf der Straße nicht klarzukommen. Zu dem Zeitpunkt lebte er schon seit über 26 Jahren ohne festen Wohnsitz auf der Straße. Bisher war er den Streetworkern nicht bekannt, jedoch in der Bahnhofsmission. Herr G. wurde am darauffolgenden Tag wieder auf die Straße entlassen. Die Streetworkerin hat sich mit Herrn G. verabredet. Schnell wurde deutlich, dass Herr G. noch langfristige medizinische Nachversorgung durch einen Arzt benötigte und dringend einer Unterkunft bedarf. Herr G. wurde zu einem Arzt vermittelt, der ihn auch ohne Krankenversicherung aufgenommen hat. Außerdem wurde versucht Herrn G. in die Obdachlosenunterkunft der Stadt Braunschweig zu vermitteln, jedoch wollte Herr G. nur in eine dezentrale Unterkunft. Eine direkte Aufnahme in die dezentrale Unterkunft war so leider nicht möglich. Eine Unterbringung an der Horst lehnte er aus Angst vor Gewalt ab. Herr G. erhielt kurzfristig das Angebot bei Bekannten unterzukommen, bis sich seine Gesundheit wieder stabilisiert hat. Um Herrn G. wieder in den Leistungsbezug bringen zu können, wurde gemeinsam noch ein Personalausweis beantragt. Dies erwies sich als nicht ganz so einfach, da Herr G. seine Identität nicht so einfach nachweisen konnte und eine Geburtsurkunde erst aus der Heimatstadt beantragt werden musste. Zudem wurde mit Herrn G. Kontakt zum Stadtteilladen Mitte aufgenommen. In der Beratung und Betreuung wurde schnell deutlich, dass ambulante Maßnahmen nicht ausreichend sind. In Abstimmung mit der Stadt Braunschweig erfolgte daraufhin die Aufnahme in das Diakonieheim am Jödebrunnen.

### Auswertung:

Insgesamt wurden in den letzten zwei Jahren des Projektes 83 Personen gezählt, davon waren 13 Personen weiblich. Zu 57 Personen konnte ein engerer Kontakt aufgebaut werden. Die Altersverteilung der Personen liegt zum Großteil zwischen 28 und 60 Jahren. Minderjährige Personen spielten keine Rolle. Hier bestand auch kein Hilfebedarf. In Bezug auf diesen Personenkreis steht die Streetwork auch weiterhin im engen Austausch mit dem Fachbereich Kinder-, Jugend und Familie der Stadt BS.

Altersverteilung Gesamt 2019				
	Unter 18	18 - 27	28 - 60	Ü60
Gesamtergebnis	0	16	57	10

Nach wie vor lässt sich im Bereich Streetwork feststellen, dass eine Verfestigung der Kontakte sich auch in der Annahme von Hilfen zur Selbsthilfe wiederspiegelt.

So können wir zum einen die Annahme weiterführender Hilfen feststellen z.B.

- Vermittlung an Ärzte, Therapieeinrichtungen, Anti-Aggressionstraining
- Beschaffung von Leistungen, Ausweisdokumenten, postalische Erreichbarkeit
- Vermittlung an andere Hilfeanbieter wie Betreuungsstellen, Beratungsstellen für z.B. Sucht- oder Schuldenproblematiken

und / oder Nutzung und Anbindung an das niedrigschwellige Angebot des Tagestreffs Iglu in der Innenstadt, z.B.

- Regelmäßiges Essen
- Duschen
- Wäsche waschen
- Beratung

In Bezug auf die Wohnsituation wurde festgestellt, dass die Hälfte (47 Personen, 56,6 %) akut wohnungslos ist. Sie nächtigen u.a. bei Bekannten, in Gartenlauben, Parkanlagen oder auf der Straße. 24 Personen verfügen über eine Wohnung mit Mietvertrag oder schlafen bei den Eltern, Freunden oder Bekannten. In einigen Fällen droht auch hier ein Wohnungsverlust. Vor allem bei den Neukontakten 2019 waren wieder viele Wohnungslose dabei.

Auch der Konsum von Drogen (legale/ illegale) spielt nach wie vor eine große Rolle. Über das Projekt konnten Personen motiviert werden, sich ärztlich behandeln zu lassen, sich in die Entgiftung oder zur Behandlung ins Krankenhaus zu begeben. Leider kam es 2019 auch zu drei Todesfällen, bei denen Suchtmittel eine Rolle gespielt haben.

Neben den quantitativen Punkten wurden folgende Probleme / Bedarfe deutlich:

1. Es gibt eine Dunkelziffer an Menschen in prekären Lebenssituationen, die keinen oder kaum Kontakt zu den Hilfeangeboten haben
2. Akute Wohnungslosigkeit – Abwendung des Wohnungsnotfalls u. Unterstützung bei der Wohnungssuche
3. Suchtmissbrauch, Suchtmittelabhängigkeit – Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge
4. Kein Leistungsbezug u.a. aufgrund fehlender Dokumente und / oder nicht vorhandener Meldeadresse. Über Begleitung bei Behörden- und Amtsgelegenheiten konnten diese im Einzelfall besorgt werden und der Leistungsbezug wieder sichergestellt werden.
5. Zunahme an Personen aus Osteuropa – fehlende Dokumente, Suchtproblematik und Verständigungsschwierigkeiten

### **Ergebnis / Fazit**

In 2019 konnten, im Rahmen des Projektes Streetwork, weiterhin neue Personen erreicht werden und bestehende Kontakte gefestigt werden. Zudem konnten auch alte Kontakte aus der Anfangszeit des Projektes wiederhergestellt werden. Trotzdem fällt weiterhin eine Komm- und Gehstruktur auf, d.h. teilweise werden die Personenkreise komplett ausgetauscht oder setzen sich neu wieder zusammen. An diesem Beispiel wird besonders deutlich wie wichtig die kontinuierliche Präsenz der Streetwork auf der Straße ist. Wiederkehrende Personen / Personengruppen werden von der Streetwork schnell identifiziert, an den bestehenden Kontakten angeknüpft und im Einzelfall der bestehende Hilfeprozess fortgesetzt.

Eine massive Verlagerung von den Rathaus-Kolonnaden in den Innenstadtbereich hat sich weiterhin nicht bestätigt. Es kam eher zu einer Gruppenspaltung, so dass Personen nun einzeln bzw. in kleineren Gruppierungen im Innenstadtbereich an anderen Orten anzutreffen sind. Eine veränderte Klientel an den Rathaus-Kolonnaden konnte 2019 festgestellt werden, da sich dort wieder mehr Personenkreise versammeln, jedoch mit Streetwork-Ansätzen nicht erreichbar sind. Es handelt sich hierbei um Geschäftsklientel der Kioske oder der Drogenszene. Im Trend zeichnet sich auch ein Anstieg der Freilufttrinker-Szene ab. Insbesondere im Bereich der Rathaus-Kolonnaden locken die günstigen Angebote der ansässigen Kioske. Im westlichen Ringgebiet konnte der Bereich Von-Veltheim-Weg beruhigt werden. Die Szene hat sich in den Bereich des Gustav-Knuth-Weg verlagert. Hier kommt es weiterhin vereinzelt zu Ruhestörungen.

Besonders zu erwähnen ist die Zunahme Osteuropäer in der Braunschweiger Innenstadt. Nicht nur zur Weihnachtszeit sondern im gesamten Jahr trifft man nun öfter auf verschiedene

Osteuropäer, zu denen aufgrund der Sprachbarriere und des ablehnenden Verhaltens nur wenig Kontaktaufnahme möglich ist. Diese Gruppierung bildet auch eine unbenannte Summe an Personenkontakten. Immerhin ist zu 6 EU-Bürgern ein dauerhafter Kontakt entstanden, die sich auch in den o.g. Zahlen wiederfinden. Jedoch ist hierbei eine weiterführende Hilfe in Form von z.B. Organisation von Ausweisdokumenten und Leistungen so gut wie nicht möglich, da es bspw. an Geldmitteln und Möglichkeiten fehlt. Dies wird sicher auch noch ein wichtiges Thema in 2020 bleiben, wo Streetwork an Sprachbarrieren, Lösungswegen etc. intensiv arbeiten muss – zusammen mit der Stadt Braunschweig.

Die geänderte Sondernutzungssatzung, die im vierten Quartal 2018 verabschiedet wurde, machte für die Arbeit auf der Straße seitens Streetworker keine große Veränderung aus. Teilweise kam es lediglich zu kurzen Entlastungsgesprächen nach Einsatz von Ordnungsamt oder Polizei.

Insgesamt konnte durch das Projekt Streetwork über das intensive Clearing und die aufsuchende Hilfe die Brücke in weiterführende Hilfen verstetigt werden, die sonst vom hilfesuchenden Personenkreis nicht wahrgenommen wird. Allein die Anbindung an den Tagestreff Iglu und, nun auch, an den Stadtteilladen West stellt einen ersten wichtigen Schritt dar.

Zudem konnte über die gewachsene Netzwerkarbeit und den regelmäßigen Austausch zwischen Streetwork – Polizei – Ordnungsamt gemeinsam abgestimmt agiert werden. Dadurch konnten einige Situationen frühzeitig deeskaliert werden. Insbesondere den Hinweisen aus der Bevölkerung kann so schneller und koordinierter nachgegangen werden. In 2019 merkt man auch eine leichte Zunahme von Hinweisen aus der Bevölkerung, da das Streetwork-Projekt immer bekannter wird. Insofern hat sich das Projekt Streetwork in Verbindung mit Polizei und Ordnungsamt als Instrument zur Befriedung von Plätzen und innerstädtischen Zonen weiterhin bewährt und verstetigt. Die Zusammenarbeit in 2019 mit der Bahnhofsmission, und neuerdings auch intensiv mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst und dem POLDEH e.V. hat sich auch bewährt und wird versucht in 2020 noch weiter auszubauen.

Braunschweig, den 06.03.2020

  
ppa. Michael Bahn  
Regionalleiter Braunschweig

gez. Viola Weihe  
Sozialarbeiterin Streetwork



**Betreff:****Bericht Corona im Gesundheitsamt Braunschweig****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Datum:**

01.09.2020

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

03.09.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Als Anlage füge ich den Bericht „Corona im Gesundheitsamt Braunschweig“ zur Kenntnis bei.

Der Bericht stellt dar, wie bisher die verschiedenen Herausforderungen im Zuge der Corona Pandemie im Gesundheitsamt bewältigt und wie diese Herausforderungen auch subjektiv wahrgenommen wurden. Der Bericht stellt insoweit auch ein authentisches Stimmungsbild dar.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Bericht Corona im Gesundheitsamt Braunschweig



Braunschweig  
Löwenstadt

Stadt  **Braunschweig**  
Fachbereich Soziales und Gesundheit

TOP 8.5

2020

## **Corona im Gesundheitsamt Braunschweig**

Aktuelle Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

DR. WARTMANN, ANJA (50.4)

**Fassung vom 20.08.2020**

## Inhalt

<b>Einführung .....</b>	<b>2</b>
<b>1. Tätigkeiten in Verbindung mit Corona .....</b>	<b>3</b>
Ausgesetzte und neu zu organisierende Tätigkeiten .....	6
<b>2. Abteilungsübergreifende interne / externe Kommunikation und Abstimmungsrunden .....</b>	<b>7</b>
<b>3. Besonderheiten des Alltags in der Corona-Pandemie.....</b>	<b>8</b>
Veränderte Arbeitsorganisation im Alltag.....	8
Aufbau neuer Kompetenzen und Nutzung von vorhandenem Wissen.....	10
Anforderungen an die Beschäftigten im Corona-Arbeitsalltag .....	10
Steuerung und Leitung.....	11
<b>4. Chancen in Zeiten von Corona und lessons learned.....</b>	<b>12</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>15</b>
Anlage 1: Informationsfluss Gefahrenabwehrleitung und Gesundheitsamt ..	15
Anlage 2: Organigramm Corona aus Sicht des Containments.....	15
Anlage 3: Beispiel Standarddokument.....	16
Anlage 4: Meldeformular.....	17

## Einführung

Zu den Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) gehören unter anderem die Verhütung und die Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Das Gesundheitsamt Braunschweig ist zuständig für die Umsetzung dieser Leistung, die dem Infektionsschutzgesetz unterliegt.

Mit der Corona-Pandemie ist seit Anfang März 2020 die prioritärste Aufgabe im Alltag des Gesundheitsamtes die Eindämmung und die Verlangsamung der Infektion sowie die Unterbrechung von Infektionsketten. Darunter fallen auf den unterschiedlichsten Ebenen vielfältige Aufgaben im Krisenmanagement. Damit u.a. die Infektionsketten unterbrochen werden, war es erforderlich die bislang geltende Aufgabenorganisation des Gesundheitsamtes den Erfordernissen der dynamischen Entwicklung des Virus anzupassen. Dazu gehörten eine neue Arbeitsorganisation, koordinierend durch das Sachgebiet Infektionsschutz, die Verwaltungsleitung und die kommissarische Amtsleitung, mit einer Vielzahl von internen und externen Abstimmungen auf strategischer und operativer Ebene. Weiterhin die Veränderung von abteilungsspezifischen zu abteilungsübergreifenden Tätigkeiten, ein immer wieder flexibles Reagieren auf Neuerungen des Landes, welches sich im Operativen niederschlug sowie Mehrarbeit und Überstunden für einen Teil der Beschäftigten. Zum Teil mussten die Pflichtaufgaben des ÖGD entweder ausgesetzt oder konnten nicht mehr ausgeführt werden.

Bereits Anfang März war klar: Das Gesundheitsamt braucht Unterstützung, um die sich aus der Pandemie ergebenden Herausforderungen und Aufgaben zu bewältigen. Daher wurde seitens der Verwaltungsleitung und in Rücksprache mit dem Fachbereich 10 (Zentrale Dienste) neues Personal beschafft. Die neuen Kollegen/innen führten das Kontaktpersonenmanagement, das so genannte Containment, zusammen mit etwa 15 % der internen Beschäftigten aus. Die zusätzliche Personalbeschaffung war ein wichtiger Schritt, der zu einer tragfähigen Basis mit planbarem Personaleinsatz führte. Diese Entscheidung wurde von vielen Kollegen/innen als wichtiger organisationaler Entlastungsschritt gedeutet.

Es führte kein Weg vorbei, eine Ablauforganisation mit neuen Arbeits- und Informationsprozessen sowie neue Kompetenzen aufzubauen, damit diese personal- und zeitaufwändige Aufgabe verlässlich bewältigt werden kann. Dieser Bericht zielt genau darauf ab und zeigt die Aufgaben sowie die zum Teil ausgesetzten sowie nachzuholenden Tätigkeiten (Kap. 1) auf. Wichtige verbindende Instrumente, um Verantwortungen zu teilen und Entscheidungen zu diskutieren und gemeinsam treffen zu können, sind Kommunikation und Abstimmungen in der Zeit von Corona. Auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Zusammensetzungen, die zusätzliche Zeit im Alltag des Gesundheitsamtes bindet, finden abteilungsübergreifende Gesprächsrunden statt (Kap. 2). Berichtsgegenstand ist weiterhin die Reflexion über die Besonderheiten, die Herausforderungen (Kap. 3) und der Chancen in der Pandemie (Kap. 4), die im Alltag sichtbar werden. Zum Abschluss richtet der Bericht den Blick auf gewonnene Erkenntnisse, auf neues Wissen, welches über Corona hinaus zukünftig für das Gesundheitsamt einfließen könnte (Kap. 5).

Die Inhalte des Berichts sind in Zusammenarbeit mit den Leitungs- und Fachkräften im Gesundheitsamt entstanden, die sehr wertschätzend und anerkennend ihren Kollegen/innen gegenüber ihre Sicht auf die letzten Monate dargestellt haben. Mit Hilfe von Gesprächen, die durch Leitfragen strukturiert waren, konnten das Alltagsgeschehen und -wissen in der Zeit der Pandemie sowie die Wahrnehmungen gebündelt werden. Sinngemäße Beispielsätze (folgend in *kursiv*) veranschaulichen die Eindrücke der Leitungs- und Fachkräfte, mit denen die Gespräche geführt wurden.

## 1. Tätigkeiten in Verbindung mit Corona

Die Stadt Braunschweig hat noch vor Beginn der Corona-Krise eine Gefahrenabwehrleitung (GAL) einberufen (siehe Anlage 1). Auch das Gesundheitsamt ist darin vertreten. Innerhalb der GAL werden die strategischen Ziele und Handlungsfelder definiert, die wiederum als Aufgaben über den neu berufenen Krisenmanager an das Gesundheitsamt getragen wurden. Die eigenen Personalressourcen im Gesundheitsamt erwiesen sich schnell als nicht ausreichend für die Pandemiebewältigung. Unterstützt haben 30 Anwärter/innen und Verwaltungskräfte der Stadt Braunschweig, die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie zwei Containment-Scouts, die vom RKI vermittelt wurden. Eine Ärztin hat beschrieben: „*Das Gesundheitsamt konnte seine Pflichtaufgaben nur Stück für Stück runterfahren, aber nicht ad hoc einfrieren oder von heute auf morgen canceln.*“ Das Kontaktpersonenmanagements (Containment) war ein aufwendiger Prozess, der eine verlässliche und zeitlich stringente Umsetzung benötigt. Bei der Fallbearbeitung mit den Neuerkrankten wird telefoniert, eine Liste der Kontaktpersonen erbeuten, es wird beruhigt und aufgeklärt sowie die Daten erfasst. In einem weiteren Schritt werden die Kontaktpersonen persönlich informiert und ggf. auch isoliert. Es kam vor, dass ein Indexfall<sup>1</sup> auf einen Schlag zu bis zu 100 Kontaktpersonen führte. Weiter gehört die Abfrage des Gesundheitszustands bereits gemeldeter Indexfälle ebenso zum Arbeitsalltag wie die Auslegung, wer als genesen eingestuft wird und seinem Alltag unter Berücksichtigung der geltenden Niedersächsischen Verordnung und den Sicherheitsmaßnahmen wieder uneingeschränkt nachgehen kann. Zur Information der Bevölkerung wurden Hotlines und Funktionspostfächer (z.B. gesundheitsschutz@braunschweig.de) eingerichtet. Auch die Presse kam mit Anfragen auf das Gesundheitsamt zu. Gegen Ende März traten Fälle in mehreren Pflegeheimen auf. Es war erforderlich, die Infektionsketten zu ermitteln und breitere Testaktionen zu organisieren. Die Pflegeheime wurden im Rahmen des Ausbruchsmanagements durch Telefonkonferenzen unterstützt und durch sog. Präventionsteams aus dem Infektionsschutz, zusammen mit der Heimaufsicht und dem Krisenmanagement, begleitet. Alle Pflegeheime wurden unterstützt u.a. durch Hinweise zur Hygiene, zu Hygiene- und Besuchskonzepten und zum richtigen Umgang mit Schutzausrüstung, und der Beschaffung von Schutzmaterialien.

Grundsätzlich haben sich Art und Umfang der Tätigkeiten mit der Krise im Gesundheitsamt stark verändert, was sich nicht nur als Überstunden oder Mehrarbeit, sondern auch emotional unterschiedlich auf die Beschäftigten auswirkt. Verschiedene Stellen und Sachgebiete waren mit Corona-bedingten Aufgaben betraut, die im Folgenden übersichtartig aufgezeigt werden:

Infektionsschutz /Gesundheitsschutz: Corona-Containment	
<b>Anzahl der beteiligten Personen:</b>	54 Personen = 4 Personen aus dem Infektionsschutz (50.41.3 SG 3) + 40 bis 50 Beschäftigte (Beschäftigte Gesundheitsamt, Anwärter/innen, Beschäftigte der Verwaltung, Scouts, Fachkraft für Arbeitssicherheit)
<b>Tätigkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation der Anpassungsstrategien nach Bundesverordnung und Landesstrategie zur Testung</li> <li>• Containment nach Labormeldung</li> </ul>

<sup>1</sup> Indexfall ist diejenige Person, die als Ausgangspunkt einer Infektion identifiziert wurde und wichtig ist für die Rekonstruktion der Infektionswege (RKI, 2020).

- Infektionsergebnisse: Anruf + K1<sup>2</sup>: Quarantäne anordnen nach RKI-Vorgabe:
  - K1 Personen ermitteln, anrufen und in Quarantäne anordnen,
  - K2 Personen anrufen
- Bei Symptomen über Hausarzt zur KV zum Abstrich
- Betreuung der Infizierten (tel. Nachfragen)
- Mitarbeiterschulung
  - ständige Anpassung und Schulung zu sich ändernden gesetzlichen Vorgaben
  - Einarbeitung und Mitarbeiterführung
- Alle Fragen zu Tests in der Bevölkerung, Infektionsverläufen, Inkubationszeiten, Ansteckungsraten
- Dokumentation in Excel-Listen, GUMAX-Datenbank, Auswertungen zu Sonderanfragen
  - Tägliche Statistikmeldungen für NLGA, RKI, Polizei, GAL, intern
- Organisation des wöchentlichen Bereitschaftsdienstes 24/7
- Organisation der Wochenend- und Feiertagsdienste mit 4-8 MA
- Bürgeranfragen Telefon- Emailkontakte (bis zu 10 MA)
  - Alle Fragen zu Corona-Test, Infektion, Isolation, Krankheitsverläufe
  - z.T. bis zu 190 Anfragen täglich

### **Gutachten- und Beratungsdienst inkl. Amtsärztlicher Dienste, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, zahnärztlicher Dienst**

#### **Tätigkeiten:**

- Alle Tätigkeiten im Rahmen des Containments / Kontaktpersonenmanagement
- Verdachtsmeldungen bearbeiten
- Fragen mit medizinischem Hintergrund: Tests, Antikörper als diagnostische Maßnahme
- Diagnostik von Risikogruppen z.B. Kinder mit Asthma
- Beruhigung von Anrufer/innen
- Abstriche am Wochenende und feiertags für Alten- und Pflegeheime, aktuell: Reiserückkehrer ohne Symptome, LAB vor Ort
- Komplettes Containment ab Funktionspostfach bis zum persönlichen Kontakt mit Indexfällen und Kontaktpersonen
- Aufbau einer Grundstruktur und Organisation des Funktionspostfachs wie Klärung und Kommunikation von Zuständigkeitslisten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung
- Mailbearbeitung des Funktionspostfachs
  - Maximum von 150 Mails pro Tag mit 10 Beschäftigten in Voll- und Teilzeit; derzeit täglicher Durchschnitt von 40 - 70 Mails mit 4 MA in Teilzeit

### **Verwaltungstätigkeiten und behördliche Tätigkeiten**

#### **Tätigkeiten:**

#### **Entschädigungen (5 – 8 Mitarbeitende)**

- Erstellung der Ordnerstruktur und Entwicklung der Dokumentation
- Anlegen und Sortierung der Akten nach Nr. oder Alphabet
- Dokumentation von mündlichen Anordnungen nach Schema, Telefonvermerken u.ä. zur Vereinheitlichung des Verfahrens und zur Nachverfolgung, insbesondere bei Beschwerden oder für das Entschädigungsverfahren
- Entwickeln der Bescheide und kontinuierliche Anpassungen entsprechend der geänderten Rechtslage

<sup>2</sup> K 1 und K 2 stehen für Kontaktpersonen Kategorie 1 und Kategorie 2 nach RKI-Definition: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Grafik\\_Kontakt\\_allg.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Grafik_Kontakt_allg.pdf?blob=publicationFile) (Stand: 05.08.2020).

- Begleiten des Prozesses durch die Verwaltung
  - Von der Allzuständigkeit der Bearbeitung zur Spezialisierung (Bildung von Teams nach Aufgabenschwerpunkten wie Telefonieren, IT-Verwaltung, Bescheiderstellung, rechtliche Prüfung und Unterschrift)
  - Regelmäßige Abstimmungen mit den Bearbeitungsteams

### **Juristische Auskünfte und Entscheide, Anordnungen**

- Auskünfte zu u.a. Hygienekonzepten, -regeln zur Beendigung des Lockdowns, Öffentliche Veranstaltungen in enger Zusammenarbeit mit Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Glaubensrichtungen (Fastenbrechen, Beerdigung, Taufen), Prostitutionsgewerbe, Lokalen Geschäften, Sportveranstaltungen, Profisport, Lokale, Geschäftsöffnungen, Gesangsveranstaltungen, Schwimmbädern, Flohmärkten, Auslands- und Reiserückkehrer/innen

### **Dezernat 5 / Alten- und Pflegeheime, ambulante Dienste, Heimaufsicht**

#### **Tätigkeiten:**

- Wöchentliche Telefonkonferenzen unter der Leitung Dezernat V
- 1. Runde „Präventionsbesuche“ aller Heime (Hygieneplan, Pandemieplan, Isolationsmöglichkeiten)
- 2. Runde „Präventionsbesuche“ zur Krankheitserkennung und Präventionsmaßnahmen (Fiebererkennung der MA und Bewohner/innen)
- bewerten, abstimmen und genehmigen von Hygiene- und Besuchskonzepte
- Konzepte zu den externen Dienstleistungen der Heime wie Frisöre, Fußpflege, Physiotherapeuten prüfen
- Hygieneinfektionsberatung der Ambulanten Pflegedienste
- Beratung zu Bezugsquellen und regelmäßige Materialabfragen erst 2 x, später 1x wöchentlich
- tägliche Abfragen zum Krankheitsgeschehen (Bewohner/innen / MA)
- Organisation von Abstrich-Teams (Ärztin und MTA)
- Statusberichtsteil Rat: Heim
- Newsletter mit schriftlichen Informationen verfassen
- Beratungen und Entscheidungen zu Fragen des Besuchsrechts in Heimen und der Aufnahmen in die Einrichtungen

### **Sozialpsychiatrischer Dienst**

#### **Tätigkeiten:**

- Aufrechterhaltung der Pflichtaufgaben
- Krisenintervention
- Unterbringung nach NPsychKG unter veränderten Hygienevorgaben und Sicherheitsregeln
- Beratung, Betreuung
- Listen mit Notfallnummern erstellen
- Erreichbarkeit von Beratungseinrichtungen und dem Unterstützungssystem
- Wöchentliche Telefonkonferenz mit Anbietern aus dem Bereich der Eingliederungshilfe und psychiatrischen Pflege
- Psychosozialer Krisendienst am Wochenende

Netzwerk / Partner/innen / Fachbereiche
<p><b>Tätigkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrfache Sitzungen und regelmäßige Telefonate mit Kassenärztlicher Vereinigung zur Abstimmung und Zusammenarbeit</li> <li>• Klärungen zu Schutzmaterial, Besonderheiten, Abstrichstraße</li> <li>• Klärungen mit Apothekerkammer, Hausärzten, Krankenkassen, NLGA</li> </ul>

Tab. 1: Tätigkeiten in Verbindung mit Corona im Gesundheitsamt Braunschweig

## Ausgesetzte und neu zu organisierende Tätigkeiten

Zur Bewältigung der Pandemie mussten Pflichtaufgaben des ÖGDs vorübergehend ausgesetzt oder umorganisiert werden. Dies hatte u.a. zur Folge, dass eigentliche Stellenleitungsaufgaben zu großen Teilen nicht mehr ausgeführt werden konnten. In den Vordergrund traten eine Vielzahl koordinierender Themen, der Aufbau eines arbeitsorganisatorischen Gerüsts, die Koordination der Aufgaben und des externen Personals. Auf operativer Ebene des ÖGD fanden bspw. die turnusmäßigen Schuleingangsuntersuchungen nicht statt bzw. wurden nur spezifische Kinder begutachtet wie I-Kinder und Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen untersucht. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst hatte weiterhin erheblichen Rückstand in der Begutachtung von Kindern und dem Schreiben von Gutachten. Auch traten Projekte, die z.B. Kindergärten zugutekommen, in den Hintergrund. Dem Infektionsschutz war es nicht mehr möglich Trinkwasserbefragungen sowie Überwachungstätigkeiten wie Trinkwasserkontrollen, infektionshygienische Begehungen in Krankenhäusern durchzuführen. Im Sozialpsychiatrischen Dienst wurden Beratungsgespräche ausgesetzt, telefonisch erfüllt bzw. so organisiert, dass sie unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen möglich wurden. Weiterhin konnten keine Netzwerktreffen zur sozialpsychiatrischen Versorgung stattfinden. Der amtsärztliche und psychologische Dienst beschreiben, dass zusammenhängende Zeitfenster zum Erstellen von Gutachten fehlen. Diese Tätigkeiten benötigen Ruhe und Konzentration und sind nicht nebenbei möglich. Es wird beschrieben mit „*die Zeit für Gutachtenerstellung fehlt, da keine Ruhe dafür da ist, um konzentriert zu arbeiten, sich hineinzudenken, das geht nicht nebenbei. Die Denkzeit fehlt*“. Weitere ausgesetzte Tätigkeiten sind Teilhabegespräche mit ambulanten und gesetzlichen Betreuern/innen sowie Schulhospitationen zur Diagnostik. Auch fanden keine Präventionsveranstaltungen zur Gesundheitsförderung in Schulen oder der Gesundheitsregion. Die Heimaufsicht beschreibt, dass das Ministerium die Begehungen und Prüfungen der Heime ausgesetzt hat. Wurden Beschwerden über Heime an das Gesundheitsamt herangetragen, wurden diese telefonisch geklärt.

Neben den Tätigkeiten, die nicht mehr ausgeführt wurden, gab es neu zu organisierende Tätigkeiten z.B. Hausbesuche des Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) und, Entscheidungen über Leistungsbewilligungen. Der SpDi beschreibt, dass Hausbesuche, die zwei Mitarbeitende erfordern, die Klienten/innen getrennt mit zwei Autos aufgesucht wurden. In Abhängigkeit von der Diagnose des/der Klienten/in, ob eine Maske oder der Abstand hinderlich für die Beziehung zur/m Klienten/Innen sein könnte, wurde über die Durchführung und das Format (telefonisch, persönlich) der Gespräche entschieden. Im Amtsärztlichen Dienst konnten Schulkinder nicht vorstellig werden, da das Amt für Kunden/innen geschlossen ist. Demzufolge wurden über die Leistungen dieser Kinder „*nach Aktenlage entschieden mit entsprechender Befristung*“. Insgesamt nahm die Organisation der Aufgaben zu, um die Beschäftigten in den Stellen und Sachgebieten handlungsfähig zu machen und die Aufgaben im möglichen Rahmen auszuführen.

## 2. Abteilungsübergreifende interne / externe Kommunikation und Abstimmungsrunden

Die Pandemie erfordert aufgrund ihrer Dynamik kontinuierliche Abstimmungen, um Entscheidungen und Umsetzungswege gemeinsam zu reflektieren und Verantwortungen zu teilen. Folgend sind die Kommunikationswege und Abstimmungsrunden plus der zeitlichen und der personellen Investition dargestellt.

Art des Gesprächs	Ziel	Häufigkeit und Anzahl der Beteiligten
<b>Leitungsrunde im Gesundheitsamt</b>	Informationsweitergabe und Umsetzung der Entscheidungen der GAL und Übertragung ins Operative, Austausch untereinander	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 04 – 05/2020: täglich, da die Leitung des Gesundheitsamts fehlte</li> <li>• ab 06/2020: 3 x wöchentlich ca. 1,5 Stunden</li> <li>• 9 Personen (Beteiligte: Stellen- und Sachgebietsleitung, Verwaltungsleitung, Amtsleitung)</li> </ul>
<b>Lagebesprechung</b>	Information über aktuelles Tagesgeschehen, Umgang mit neuen Verordnungen, Umsetzung der RKI-Richtlinie, offene Fragen klären <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppentreffen im Park des Gesundheitsamts</li> <li>• Moderation und Leitung: Infektionsschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Täglich seit Ostern 2020 ca. 30 min</li> <li>• Anfangs: 40, später: 15 Personen (Beteiligte: Anwärter/innen, Ärztinnen, Infektionsschutz, Arbeitsschutz, Scouts)</li> </ul>
<b>Fallbearbeitungen „Sonderfälle“ aus Sicht der Verordnung</b>	Fallbearbeitung aus juristischer Sicht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besprechung in Kleingruppe zunächst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 x wöchentlich ca. 30 min</li> <li>• 3 – 4 Personen (Beteiligte: Containment-Scouts RKI, Verwaltungs- und Amtsleitung)</li> </ul>
<b>Klärung der Arbeitsorganisation im Funktionspostfach:</b> <b>gesundheits-schutz@braunschweig.de</b>	Für die Bürgerschaft eine Möglichkeit zu bieten für ihre Anliegen individuell ansprechbar zu sein. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besprechung in Großgruppe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 6 x wöchentlich ca. 1,5 Stunden</li> <li>• Anfangs: 10, später: 5 Personen (Beteiligte: Verwaltungsleitung, wissenschaftliche Mitarbeit, MA Beratungsstelle sexuelle Gesundheit, MA Gesundheitsförderung, Amtsärztlicher Dienst)</li> </ul>

<b>Telefonkonferenz Pflege- und Altenheime</b>	Übermitteln von Entscheidungen, Treffen weiterer Absprachen und Abstimmungen in Alten- und Pflegeheime sowie ambulante Pflegedienste	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit 04/20 14-tägig und nach Bedarf, ab 08/2020 4-wöchentlich ca. 45 min</li> <li>• 13 (Beteiligte: Sozialdezernentin, Geschäftsführer der Heime, Infektionsschutz, Pflegeaufsicht, wissenschaftliche Mitarbeit, Sozialreferat, ärztliche Leitung Rettungsdienst)</li> </ul>
<b>Büroteamsprecher-runde der Schwerpunktteams im Containment</b>	Rücksprache zu Verwaltungsabläufen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besprechung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab 08/20 1 x Woche ca. 30 min</li> <li>• 6 Personen (Beteiligte: Containment, Verwaltungsleitung)</li> </ul>

Tab. 2: Abteilungsübergreifende interne und externe Kommunikationswege und Abstimmungsrunden

### 3. Besonderheiten des Alltags in der Corona-Pandemie

Die Tabellen 1 und 2 haben aufgezeigt, welche Tätigkeiten auf den unterschiedlichsten Ebenen ausgeführt wurden und zum Alltag gehören. In den Gesprächen für diesen Bericht wurden weitere Themen genannt, die über die reine Tätigkeitsbenennung hinausgehen und für die Zeit der Pandemie charakteristisch sind. Herauskristallisiert haben sich die Wahrnehmungen zu den Themen:

- veränderter Arbeitsorganisation,
- Aufbau neuer Kompetenzen und Nutzung von vorhandenem Wissen,
- Anforderungen an die Beschäftigten im Corona-Arbeitsalltag,
- Leitung und Steuerung.

#### Veränderte Arbeitsorganisation im Alltag

Ob es sich bei der Corona-Pandemie um eine Übergangsphase handelt, die zeitlich begrenzt ist, oder ob es sich um eine Umbruchphase handelt, die Corona auch zukünftig in die Abläufe des Arbeitsalltags integrieren lässt, kann derzeit nicht beantwortet werden. Was aus den Gesprächen jedoch hervorgeht, dass arbeitsorganisatorische Veränderungen ad hoc auf die Beschäftigten zukamen und es sollte flexibel, wachsam und auf aktuellem Stand geblieben werden.

Eine Arbeitsorganisation legt die Richtlinien fest hinsichtlich der Aufgaben, der Zusammenarbeit und Kommunikationswege sowie der Arbeitsmittel z.B. Standarddokumente (siehe Anlage 2 und 3) und digitalen Infrastruktur von allen Beschäftigten im Gesundheitsamt. In Zeiten von Corona hat sich die Arbeitsorganisation ad hoc umgestellt. Wie es eine Fachkraft sagte: „Auf einmal ging es los.“ Nach und nach entstanden neue Ablauforganisationen und veränderte Arbeits- und Informationsprozesse. Dazu gehörte z.B. die Einrichtung einesContainments in fünf Schwerpunktbüros (Corona-bedingt mit max. 5 Personen pro Büro, siehe Anlage 1), eine kontinuierliche Kommunikation, um eine gewisse Eigendynamik zu vermeiden und die Fehlerwahrscheinlichkeit präventiv zu reduzieren sowie Einarbeitungen aller Kollegen/innen in eine Thematik, die per se

schon viel Neues mitbringt. Das Arbeitssystem mit Corona organisierte sich bis zu einem bestimmten Punkt eigenständig. Strukturell wurde durch Verwaltung und Infektionsschutz nachjustiert und das arbeitsorganisatorische Gerüst wurde kontinuierlich angepasst, da sich Bestandteile als ausbaufähig und andere als nicht fortführbar erwiesen. So wurde beispielsweise in der ersten Zeit von Corona fallspezifisch gearbeitet, dann zuständigkeitsbezogen, da die Infektionszahlen zunahmen und Fälle nicht von einer Person abgeschlossen werden konnten. Das Leitungsteam kreierte ein Organisationsgerüst (siehe Anlage 1), koordiniert durch den Infektionsschutz und die Verwaltungsleitung, mit u.a. den folgenden Bestandteilen:

- „Club der Verantwortlichen“ mit 16 Ansprechpersonen aus dem Gesundheitsamt für die Wochenenden und Feiertage.
- Tägliche Lagebesprechungen zum Teil an sieben Tagen zu denen die Teams in zusammenkamen und Fälle, die Empfehlungen des RKI, Anfragen aus den Kliniken oder von niedergelassenen Ärzten, die Situation in stationären Einrichtungen und die absehbaren Themen des Tages besprachen.

Um zeitlich schnell zu arbeiten und die Infektionsketten zu unterbrechen, war eine Grundvoraussetzung digitale Strukturen aufzubauen. Dazu zählten Datenbanken, Serverstrukturen und ein einheitliches Kategoriensystem, welches es ermöglichte, dem NLGA, dem RKI und der GAL die Daten zu übermitteln, die für weitere Auswertungen nötig waren. Auch wurden Arbeitsvorgänge automatisiert, z.B. die Meldung von Testergebnissen an die Betroffenen oder die Anordnung von Quarantänen. Als negativ wurde im Gespräch geäußert „*digitale Kommunikation fehlt für die ganz alltäglichen Aufgaben*“. So war Videotelefonie mit Klienten/innen oder Netzwerkpartner/innen z.B. im Sozialpsychiatrischen Verbund nicht möglich. Auch wurde bemängelt, dass ein Teamraum fehlte, in dem es möglich ist, sich mit 15 Personen unter Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Die Möglichkeit sich im Park des Gesundheitsamtes zu besprechen, wurde als Ausweichmöglichkeit genutzt. Für die kälteren Monate benötigt es eine Alternative.

Eine Arbeitsorganisation, die ad hoc erschaffen werden musste, hat laut Aussagen der Leitungs- und Fachkräfte mehrere Besonderheiten und Herausforderungen:

1. Herausfordernd ist die Doppelbelastung aus der Vereinbarkeit von Pflichtaufgaben des ÖGD über Corona hinaus und neue prioritäre Aufgaben mit Corona. Eine Kollegin beschrieb dies mit „*Im Shutdown lief es gut, aber Corona und alte Routinen sind nicht vereinbar*“.
2. Vor der Pandemie wurde die tägliche Arbeit im ÖGD überwiegend abteilungsbezogen durchgeführt. Mit der Pandemie wurde die Arbeit viel stärker abteilungsübergreifend organisiert, was dazu führte, dass „*die Arbeit irgendwie getrennt und doch aber zusammen passierte, auch wenn man sich fremd ist durch die unterschiedlichen Themengebiete*.“ Es wurde erfahren, dass „*in einer Gruppe zusammen einen Weg finden*“ den „*Umgang mit schwierigen Situationen*“ vereinfachte.
3. Die hierarchische Struktur des Gesundheitsamtes kollidiert teilweise mit dem flexiblen Reagieren auf einen dynamischen Virus. Auf der einen Seite besteht der Wunsch Hierarchien abzuflachen, um Entscheidungs- und Umsetzungswege zu verkürzen, um schneller reagieren zu können. Auf der anderen Seite wird eine gewisse unkontrollierbare Eigendynamik entwickelt, die „*so schnell ist wie das Thema Corona*“ und eine sehr gute Steuerung benötigt.

## Aufbau neuer Kompetenzen und Nutzung von vorhandenem Wissen

„Containment kann nicht jede/r“, so beschreibt es eine Leitungskraft. Für alle Fachkräfte inner- und außerhalb des Gesundheitsamtes konnte auf Wissen zurückgegriffen werden im Umgang mit Abläufen von anderen Infektionskrankheiten z.B. Masern. Das Wissen in Bezug auf Corona war jedoch für alle neu. Daher wurde es nötig schnell neue Kompetenzen aufzubauen. Im Gespräch wurde reflektiert, dass bis zu einem gewissen Zeitpunkt alle Kollegen/innen, die im Containment und den damit zusammenhängenden Arbeitsschritten zu tun hatten, über das gleiche Basiswissen verfügten: „Alle können basal das Gleiche, erst wenn es spezifisch wird ist Expertenwissen nötig.“ Was alle Kollegen/innen miteinander verbunden hat, ist „Corona ist learning by doing“ im Alltag.

Die anfänglichen morgendlichen Kurzschulungen und Reflexionsmöglichkeiten wurden sehr begrüßt sowie die bis heute täglich stattfindenden Lagebesprechungen im Park des Gesundheitsamts für alle mit Corona-bezogenen Aufgaben. Die Lagebesprechung fungiert zusätzlich als eine Art Informationsforum für offene Fragen und gegenseitige Antworten. Nicht immer fühlen sich mit einem Angebot, wie der Lagebesprechung, alle Kollegen/innen informiert. Es wurde sich gewünscht mehr Haus-internen-Schulungen anzubieten, um alle weitgehend auf dem gleichen Wissenstand zu halten, da Verordnungen und Schemen vom RKI sich kurzfristig änderten. Das autodidaktische Lernen nahm demzufolge zu, was in Abhängigkeit vom Vorwissen der Person und der Notwendigkeit der Anwendung im Alltag unterschiedlich ausfiel. Der Wunsch besteht darin, Wege zur Kompetenzentwicklung zu beschreiben, die ein Einarbeiten in neue fachliche Themen systematisch möglich macht. Genannt wurden z.B. Mikroschulungen, ein Einstiegsvortrag bei einer Vollversammlung zu Beginn der Pandemie als gemeinsamer Startschuss, ein organisatorischer Plan, eine Kompetenzliste zum Eintragen.

Kritisiert wurde im Rahmen der Gespräche, dass nach und nach die internen Fachkräfte des Gesundheitsamts aus dem Containment ausgeklammert wurden und Corona zu einer Verwaltungsaufgabe wurde. Die Schwierigkeit in diesem Vorgehen wird darin gesehen, dass Fachwissen (z.B. sozialmedizinisches, psychologisches Wissen) und Fachkompetenzen (z.B. Informations- und Beratungskompetenz) in den Stellen und Sachgebieten als internes Gut vorlag. Es bestand der Wunsch die vorhandenen Kompetenzen der Mitarbeiter/innen im Gesundheitsamt zu nutzen.

## Anforderungen an die Beschäftigten im Corona-Arbeitsalltag

Wie beschrieben veränderten sich die Tätigkeiten in der Pandemie. Die Auswirkungen und das Empfinden auf die einzelne Person sind dabei ganz unterschiedlich. Einige Kollegen/innen nehmen die Zeit als abwechslungsreich wahr, andere wünschen sich ihre Routinen zurück. Charakteristisch für den Alltag mit Corona sind übereinstimmend:

- **Erhöhte Komplexität und Flexibilität:** Die Komplexität im Alltag steigt an, d.h. es werden überwiegend variierende Arbeitsaufgaben durchgeführt, sodass flexibles Handeln erforderlich ist. Häufig ist die parallele Ausführung und/oder Koordination verschiedener Teiltätigkeiten erforderlich. „Es ist gut zu sehen, dass wir schnell reagieren können, wenn es nötig ist.“ Dennoch ist es ein Stresstest gewesen gerade vor dem Hintergrund, dass sich in den ersten Wochen die Vorgaben und die Erkenntnisse schnell änderten.
- **Erhöhte Konzentration:** Eine erhöhte Konzentration war nötig insbesondere beim Lesen und Verstehen von Verordnungen, Empfehlungen, Richtlinien sowie beim Erstellen von Gutachten.

- **Vermehrte abteilungsübergreifende Kooperation:** Inhaltliche und zeitliche Abstimmungserfordernisse unter den Kollegen/innen und den Leitungskräften nahm bzgl. der Organisation und der Verfahren zu.
- **Zunahme emotionaler Anforderungen:** Gerade am Telefon ist es notwendig Be- schwerden von Bürger/innen entgegenzunehmen oder mit besorgten Bürgern/innen zu sprechen. Dies erfordert eine emotionale Regulation und eine hohe Anforderung an das Einfühlungsvermögen. Allgemein wird die Zeit in der Pandemie von denjenigen Personen als erschöpfend und emotional anfordernd wahrgenommen, die sich engagiert Einbringen in ein ganzes neues Thema.
- **Unzureichende Rückmeldungen zur Arbeit:** Kollegen/innen, die zwar an Corona- bezogenen Aufgaben arbeiten, aber strukturell keinem Arbeitsteam angehören er- halten wenig bis keine Rückmeldung zu ihrer Arbeit. Der Wunsch nach Rückmeldun- gen, Austausch und Abgleich ist groß, insbesondere in Zeiten von Unsicherheiten und geteilten Verantwortungen.

## Steuerung und Leitung

Die Steuerung und die Leitung innerhalb der Krise wurden zu zentralen Aufgaben, die sowohl übergeordnet seitens der GAL als auch intern im Gesundheitsamt umgesetzt wurden. Anfangs die Verwaltungsleitung und der Infektionsschutz, später mit Unterstützung der kommissarischen Amtsleitung und der Sozialplanung, wurde das Gesund- heitsamts durch die Krise gesteuert, geleitet und geführt, was mit vielen organisierenden Aufgaben und Entscheidungen verbunden war. Grundsätzlich brach die Pandemie in einer schwierigen Personalsituation für das Gesundheitsamt aus und unglückliche Um- stände trafen aufeinander. Z.B. war die Leitung des Jugendärztlichen Dienstes ausge- schieden und auch ist die Leitung sowie die stellvertretende Leitung des Gesundheits- amtes unbesetzt. Das stellte das Leitungsteam des Gesundheitsamtes auf die Probe. Zusammen mit etwa 30 neuen Kollegen/innen und den internen Kollegen/innen des Ge- sundheitsamts kam es zu neuen Herausforderungen auf den Ebenen von Steuerung, Leitung und Führung.

Die Herausforderungen des Alltags lagen auf Seiten der Leitungskräfte:

1. Einbindung, Strukturaufbau, Einarbeitung im Containment der neuen Kollegen/in- nen,
2. Einbindung der internen Kollegen/innen im Gesundheitsamt,
3. Zusammenwachsen zu einem Team,
4. Klarheit in den Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnissen,
5. Erreichen der strategischen Ziele der GAL und damit für die Stadt Braunschweig.

In den Gesprächen mit den Fach- und Leitungskräften zeigte sich, dass wichtig ist, zwi- schen steuernden, leitenden und führenden Aufgaben zu unterscheiden. Oft werden diese Begriffe synonym verwendet, was im Alltag zu Missverständnissen und unter- schiedlichen Erwartungen führt.

Damit die Steuerung durch die Pandemie gelang und auf die strategischen Ziele der GAL ausgerichtet werden konnten, war unter anderem nötig:

- Abstimmungen z.B. „*Enge Abstimmung zwischen Infektionsschutz (fachlicher In- putgeber) und Verwaltung als gesetzliche Leitplanke*“. Zudem kamen verschie- dene Bereiche anfangs täglich zusammen, damit unterschiedliche Sichtweisen eingebunden werden konnten.

- Steuerung von Eigendynamik z.B. „*Wenn ein Thema so schnell ist wie Corona, dann entwickelt sich auch schnell eine Eigendynamik, die gut gesteuert werden muss. Dafür fehlte aber Personal.*“
- Frühzeitige Interventionen und Maßnahmen wie „*Die GAL hat sich bereits vor dem ersten positiven Fall getroffen und wurde rechtzeitig einberufen.*“
- Kurzfristiger Strukturaufbau: „*Strukturen zu schaffen ging schnell.*“

Die leitenden Aufgaben umfassten die Koordination und sachliche Gestaltung durch die Amts- und Verwaltungsleitung formaler Regeln, Verfahren und Strukturierung von Prozesse sowie die Vorgabe eines organisatorischen Gerüsts. Als Beispiele wurden genannt:

- Benennung einer Leitung als haltgebende Instanz z.B. „*Die Verwaltungsleitung ist der Fugenkleber zwischen den Fliesen*“
- Koordination der praktischen Alltagsarbeit z.B. „*Jede/r hat mitgeholfen, doch fehlte die Steuerung, praktische Arbeit muss gut koordiniert werden.*“
- Aufrechterhaltung des Informationsflusses und Selbstverantwortung, wie z.B. „*Informationsfluss muss aufrechterhalten werden und jeder trägt die Verantwortung für die Information, die er/sie weitergibt.*“
- Aufrechterhaltung der vertikal-hierarchischen Organisationsstruktur innerhalb des Gesundheitsamts mit zentraler Leitung und zentralem Management.

Unter Führung wird aus Sicht der Beschäftigten die Gestaltung des Handelns verstanden, d.h. das aktive Tun und die Förderung von Kompetenzen der Beschäftigten. Beispielhaft können aufgezeigt werden:

- Führung hat unterschiedliche Intensitäten z.B. Orientierende Leitplankenfunktion bis zu einem bestimmten Zeitpunkt und zieht sich dann sukzessive wieder raus, Führung ist zum Anfang engmaschig und nimmt sukzessive ab z.B., wenn Verwaltungsprozesse verstanden waren,
- Förderung von Selbstverantwortung „*Menschen müssen erst begleitet werden, um sie in die Selbstverantwortung zu bringen.*“

In den Gesprächen wurde der Wunsch geäußert unabhängig von der Hierarchie offen zu kommunizieren, mehr selbstbestimmt zu handeln, kompetenzorientiert zu agieren und die Führungskraft als internen Coach und Mentor zu verstehen. Die Beschäftigten passen sich schnell den neuen Aufgaben an und das Verlangen nach Anleitung, Einarbeitung und neuen Einblicken ist vorhanden.

#### 4. Chancen in Zeiten von Corona und lessons learned

Insgesamt lassen sich Hebel identifizieren, die als positiv wahrgenommen wurden und als Chancen in Verbindung mit Corona stehen. Mit der Krise hat das Gesundheitsamt Braunschweig eine stärkere Außenwirkung - und nicht nur - in der Stadtverwaltung erhalten. Die wirkte sich auch auf die innere Haltung einzelner Fach- und Leitungskräfte aus, indem sie davon sprachen, an Selbstvertrauen und Souveränität gewonnen zu haben. Auch wurde eine persönliche Entwicklung vollzogen, die das eigene Selbstbewusstsein stärkt und individuell zu der Erkenntnis führte, was alles möglich ist in einer Krise. Auch wurde erkannt welche Fach- und Sozialkompetenzen bei einzelnen Personen sichtbar wurden, die vor der Krise im Verborgenen schlummerten. Die Notwendigkeit den Beschäftigten Kompetenzen abzurufen und aufzubauen bei hat an in den letzten Monaten an Bedeutung und in der Haltung der Leitungskräfte an Bewusstsein ge-

wonnen. Insbesondere der Infektionsschutz musste gleichzeitig lernen als auch anzulernen, was in bestimmten Situationen eine große Herausforderung war und gleichzeitig den Nutzen hatte, gemeinsam neues Wissen zu generieren, was untereinander eine starke Verbindung entstehen ließ.

Als positiv wird empfunden, dass die einzelnen Arbeitsteams (Schwerpunktteams in den Containment-Büros) horizontal auf gleicher Ebene arbeiten unabhängig vom akademischen Grad, Fachrichtung, Dauer der Zugehörigkeit in der Verwaltung. Es wurde als angenehm empfunden, insbesondere an den Wochenenden, auf Augenhöhe zu arbeiten. Es wurden Informationen untereinander ausgetauscht und in die höhere Hierarchieebene kommuniziert. Die Grundprämisse war, dass das Gesundheitsamt handlungsfähig bleiben musste in der Pandemie. Das gelang unter anderem dann, wenn alle Kollegen/innen ihre Verantwortung innerhalb ihrer Zuständigkeit übernahmen, was klare Verantwortlichkeiten seitens der Leitung voraussetzt.

Insgesamt, und gerade vor dem Hintergrund einer schwierigen Personalsituation, funktioniert die Bewältigung der Krise gut. Gelassenheit, Ruhe, konstruktiv bleiben waren Werte, die in Verbindung mit der Krise standen, damit eine Umsetzung gelang. Auch ist die Arbeit in schlagkräftigen und souveränen Teams eine Voraussetzung neben dem Vertrauen, dass die Selbstverantwortung zwar möglicherweise ungleich verteilt ist, aber jede/r Kollege/in die Eindämmung der Infektionen als priorisiertes Ziel verfolgt.

Wünsche, die aus den Gesprächen herausgearbeitet werden konnten:

- gemeinsamer Startschuss z.B. in Form einer Vollversammlung mit Input-Vortrag, Zielsetzung, geplantes Vorgehen,
- offizielle Vorstellung des Fachbereichsleiters, der kommissarisch die Leitung des Gesundheitsamts übernahm, über die Personalversammlung bei Dienstantritt hin-aus,
- Vorschläge aus den Mitarbeitendenreihen aufgreifen und Rückmeldungen geben zu z.B. freiwilliger Beteiligung an Aufgaben, kostenloses Mittagsangebot für die Anwärter/innen, aktive Sportpause bei Bildschirmarbeit,
- Förderung offener Kommunikation und mitarbeiterorientierter Führung zur Kompetenzentwicklung,
- Flachere Hierarchien, um die Distanz zu verringern zwischen Entscheider/innen und Umsetzerden,
- Prozesse von Pflicht- und Dienstaufgaben beschreiben, die für die Umsetzungen wichtig sind, gerade wenn abteilungsübergreifend gearbeitet wird,
- Eindeutige Aufgabenabgrenzung und -beschreibungen,
- Digitale Infrastruktur modernisieren, damit beispielsweise Mails nicht doppelt bis dreifach versandt und bearbeitet werden,
- Krisenmanager im Haus fest integrieren, der nicht zu weit Innen aber auch nicht zu weiten Außen ist z.B. Verwaltungsleitung und Sozialplanung als ein Tandem, die kontinuierlich den Infektionsschutz fachlich beraten und punktuell von „Inputgebern“ z.B. Epidemiologen/innen beraten werden.
- Ausbildungen verändern mit Corona z.B. Scouting und diese fest im Gesundheitsamt integrieren,
- Außenwirkung des Gesundheitsamts weiter stärken: Verantwortungsklärung und Verantwortungsübernahme des GA nach außen in die Bürgerschaft z.B. macht das

GA keine Genehmigung von Veranstaltungen, was aber die Bürger/innen lt. Zeitung glauben könnten.

Corona tangiert viele Ebenen: die Politische, die Fachliche u.a. ÖDG und Public Health, die der Verwaltung und die des einzelnen Menschen. Jede/r versucht Ansatzpunkte und Gedanken zu entwickeln, um handlungsfähig zu bleiben. In einem Gespräch im Rahmen des Berichts wurde formuliert: „*Corona ist abstrakt. Menschen wollen was Konkretes, Verstehbares, Erklärbares. Wenn es das nicht gibt, dann macht das Angst.*“ In einer Krise werden Dinge sichtbar, die unter der Oberfläche vorhanden sind und nun sichtbar werden. Die Pandemie kann eine Chance für Veränderung im Gesundheitsamt bedeuten und als Startschuss für einen Kulturwandel genutzt werden mit einer kompetenzorientierten Führungsstruktur. Handlungen und Führung brauchen eine neue Qualität, die sich aus den aktuellen Erfordernissen und zukünftigen Möglichkeiten ergibt und aus den Mustern der Vergangenheit ausbrechen muss. Wie ein Coach im Sport sollte eine Leistungskraft agieren. Dies meint, die sportliche Leistung quasi von innen heraus zu verbessern, um zukünftige Herausforderungen vorausschauend und präventiv zu bewältigen. Gleiches gilt für die fachliche Ausrichtung im Gesundheitsamt, indem die Prävention Krankheiten vorbeugt und vermeidet sowie die Kompetenzen der Beschäftigten und Bürger/innen im Rahmen der Gesundheitsförderung stärkt.

Das Gesundheitsamt Braunschweig bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre Gedanken und Einschätzungen zur Erstellung des Berichts.

## Anlagen

### Anlage 1: Informationsfluss Gefahrenabwehrleitung und Gesundheitsamt

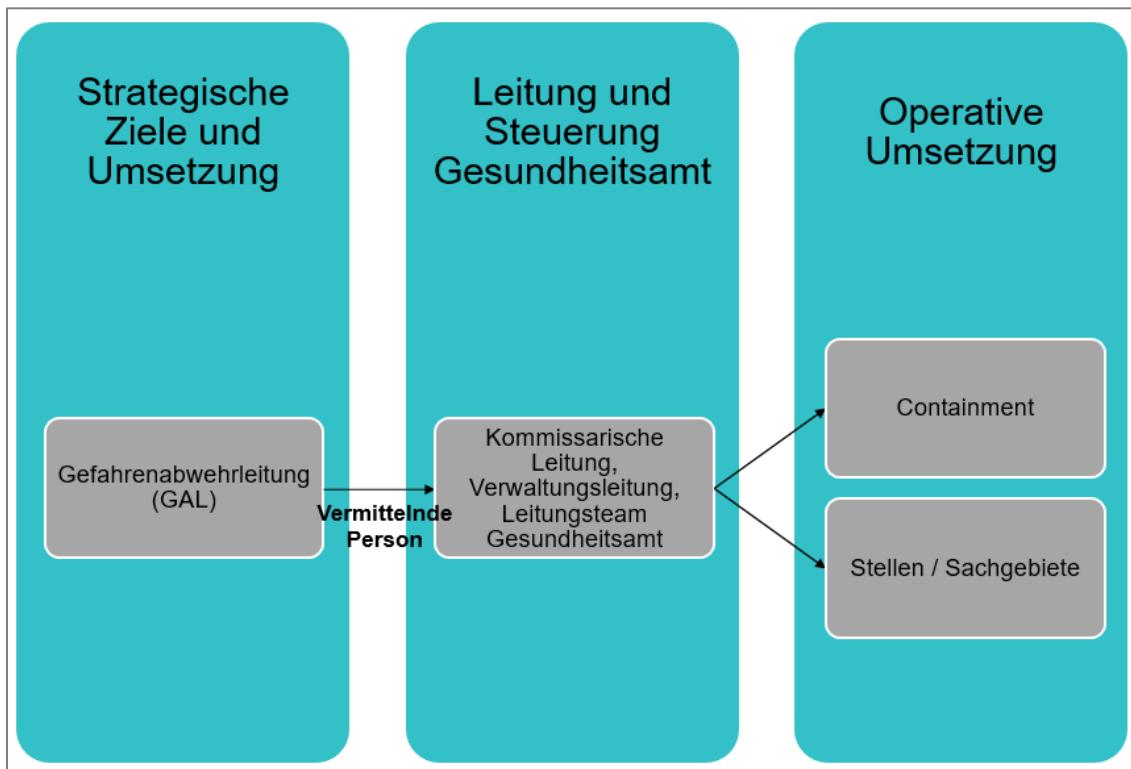


Abbildung 1: Eigene Darstellung Informationsfluss GAL und Gesundheitsamt Braunschweig

### Anlage 2: Organigramm Corona aus Sicht des Containments

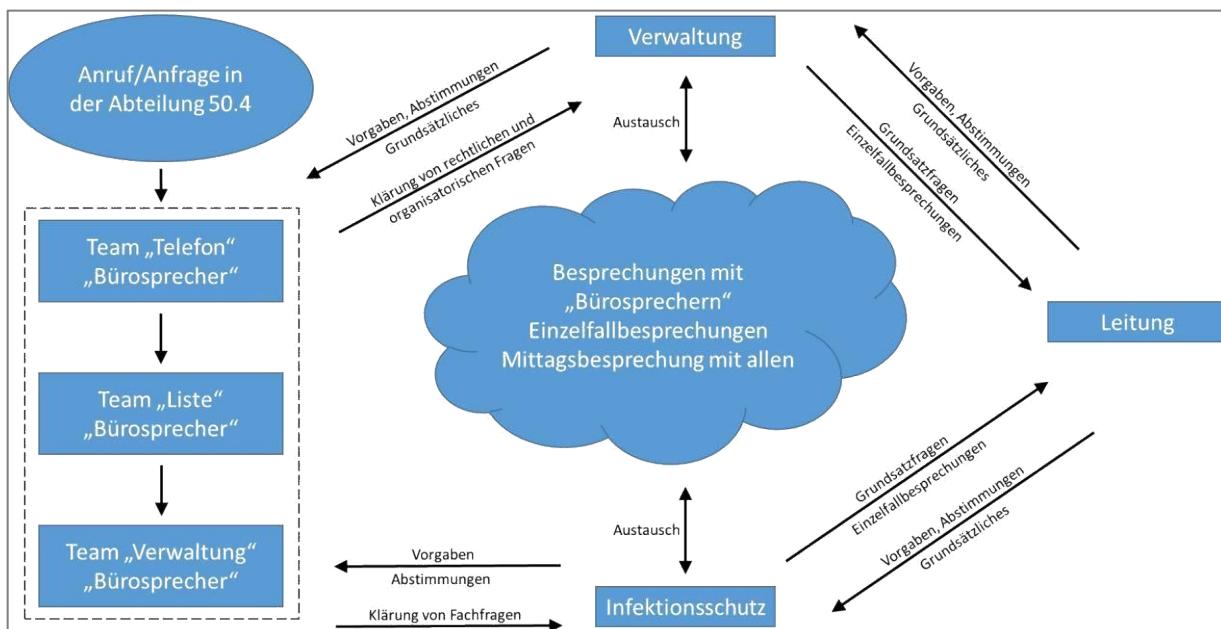


Abbildung 2: Darstellung Gesundheitsamt Braunschweig: Organisationsstruktur des Containments

**Anlage 3: Beispiel Standarddokument****2. Arbeitsmaterialien**

- falls noch nicht geschehen, Deckblätter erstellen  
→ Vorlagen befinden sich in der zentralen Ablage
- Absonderungsbeginn = Beginn der häuslichen Isolation
- Absonderungsende = voraussichtliches Ende der Iso
- Besonderheiten → Notiz anfertigen, falls Iso verlängert wurde / Patient sich im Krankenhaus befindet

Positiv getestet

**Max Mustermann**

Absonderungsbeginn:

Absonderungsende: 17.04

Besonderheiten:

Abbildung 3: Darstellung Gesundheitsamt Braunschweig: Beispiel Standarddokument

## Anlage 4: Meldeformular

- Vertraulich -

**Meldeformular**

**Meldepflichtige Krankheit gemäß §§ 6, 8, 9 IfSG**

Patient (Name, Vorname, Adresse): _____ Geschlecht: <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl.  Telefon (bitte eintragen): _____	geb. am: _____	Erkrankungsdatum <sup>1)</sup> : _____ Diagnosedatum <sup>1)</sup> : _____ Datum der Meldung: _____
--	----------------	---

**Verdacht**

Verdacht  
 Klinische Diagnose  
 Tod, Todesdatum: \_\_\_\_\_

**Meldelisten**

- Botulismus
- Cholera
- Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJk) / vCJK (außer familiär-vererbten Formen)
- Diphtherie
- Hämorrhagisches Fieber, virusbedingt
- Hepatitis, akute virale; Typ<sup>2)</sup>: \_\_\_\_\_  
 □ Fieber  
 □ Ikerus  
 □ Oberbauchbeschwerden  
 □ Serumtransaminasen, erhöhte
- HUS (hämolytisch-urämisches Syndrom, enteropathisch)  
 □ Anämie, hämolytische  
 □ Nierenfunktionsstörung  
 □ Thrombozytopenie
- Masern  
 □ Fieber  Kotarach (wüsste schneller)  
 □ Exanthem  Konjunktivitis  
 □ Husten  Kopikische Flecken
- Meningokken-Meningitis-/Sepsis  
 □ Fieber  
 □ Meningo-zeichen  
 □ Haut-/Schleimhautveränderungen-Läsionen  
 □ Hinsichtlich  
 □ Kreislaufversagen, rasch einsetzend  
 □ Purpura fulminans  W-F-Syndrom
- Milzbrand
- Mumps  
 □ Geschw. Speichelhöhle(n)  
 □ Meningitis  Ophthalmitis (Entzündung)  
 □ Enzephalitis  Pankreatitis  
 □ Hörenverlust  Fieber  
 □ Orchitis (Entzündung)
- Paratyphus
- Pertussis  
 □ Husten (mind. 2 Wochen Dauer)  
 □ Auffallende auftretender Husten  
 □ Inspiratorischer Stridor  
 □ Eridrenen nach den Hustenanfällen  
 □ NUR bei Kindern <1 Jahr Husten UND Apnoen
- Pest
- Poliomyelitis  
 Als Verdacht gilt jede akute schwere Lähmung, außer wenn traumatisch bedingt
- Röteln (postnatal)  
 □ Generalisierter Ausschlag  
 □ Lymphadenopathie  
 □ Arthritis/Arthralgien
- Röteln (kennatal)  
 □ Tollwut  
 □ Tollwutexposition, mögliche § 6 Abs. 1 Nr. 4 IfSG  
 □ Typhus abdominalis

**Gesundheitliche Schädigung nach Impfung**  
 Zusätzliche Informationen werden über gesonderten Meldebogen erbeten, der beim Gesundheitsamt zu bestellen ist.

**Mikrobiell bedingte Lebensmittelvergiftung oder akute infektiöse Gastroenteritis**

a) bei Personen, die eine Tätigkeit im Sinne des § 6 Abs. 1 IfSG im Lebensmittelbereich ausüben  
 b) bei 2 oder mehr Erkrankungen mit wahrscheinlich vermutetem epidemischen Zusammenhang

**Erreger<sup>3)</sup>:** \_\_\_\_\_

**Gefahren für die Allgemeinheit** (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 IfSG) durch

Bedrohliche andere Krankheit  
 Häufung anderer Erkrankungen  
 2 oder mehr Fälle mit wahrscheinlich / vermutetem epidemischen Zusammenhang

**Art der Erkrankung / Erreger:** **Covid 19**

**Epidemiologische Situation**

Patient/in ist im medizinischen Bereich tätig  
 Patient/in ist im Lebensmittelbereich tätig nur bei auto. Gastrorenteritis, akute viraler Hepatitis, Typhus, Paratyphus, Cholera (§ 42 Abs. 1 IfSG)  
 Patient/in ist in Gemeinschaftseinrichtung tätig z.B. Schule, Kinderkrippe, Heim, sonst. Massenunterkünfte (§§ 34 und 36 Abs. 1 IfSG)  
 Patient/in wird betreut in Gemeinschaftseinrichtung für Kinder oder Jugendliche z.B. Schule, Kinderkrippe (§ 33 IfSG)  
 Patient/in ist in Krankenhaus / stationärer Pflegeeinrichtung seit: \_\_\_\_\_  
 Meldung ist Teil einer Erkrankungshäufung (2 oder mehr Erkrankungen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang vermutet wird)  
 Emergenz, Ausbruchsort- und -zeitraum, Exposition.

**Name / Ort der Einrichtung:** \_\_\_\_\_

**Angaben zur wahrscheinlichen Infektionsquelle**

Angaben zur Quelle (Person, Produkt, Einrichtung, Aktivität):  
 Auslandsaufenthalt vor: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_  
 Aufenthalt in anderem Kreis vor: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Kreis: \_\_\_\_\_  
 Blut-/Organ-/ Gewebespender in den letzten 6 Monaten  
 Bei Tuberkulose: Geburtsland: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

**Angaben zum Impfstatus (bei impfpräventablen Krankheiten)**

Geimpft, Anzahl Impfosen: \_\_\_\_\_ Datum der letzten Impfung: \_\_\_\_\_  nicht geimpft  Impfstatus unbekannt

**► unverzüglich zu melden an:**

Anschrift des zuständigen Gesundheitsamtes:  
 Fax-Nr. 05 31 - 4 70 70 40  
 Stadt Braunschweig  
 „Gesundheitsamt“  
 Hamburger Straße 226  
 38114 Braunschweig  
 Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:  
 Frau Vierbeck Tel. 05 31 - 4 70 72 38  
 Frau Neumann Tel. 05 31 - 4 70 72 31  
 bei TBC an:  
 Frau Bothe Tel. 05 31 - 4 70 72 67

Es wurde ein Labor / eine Untersuchungsstelle mit der Erregerdagnostik beauftragt<sup>4)</sup>  
 Name/Ort/Telefonnummer des Labors: \_\_\_\_\_  
 Probenahme am: \_\_\_\_\_

**Notwendige Personalaufklärung**  
 (Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer): \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> wenn das genaue Datum nicht bekannt ist, bitte den wahrscheinlichen Zeitraum angeben. <sup>2)</sup> falls bekannt  
<sup>3)</sup> falls bekannt  
<sup>4)</sup> falls bekannt

Abbildung 4: Darstellung Gesundheitsamt Braunschweig

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****20-14036**  
**Antrag (öffentlich)***Betreff:***Ambulante Pflegedienste bei Parkerlaubnissen unterstützen***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.08.2020

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	03.09.2020	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	15.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Zur Unterstützung der Arbeit der ambulanten Pflegedienste wird die Verwaltung gebeten,

1. die im Stadtgebiet tätigen ambulanten Pflegedienste über die Möglichkeit, Park-Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) beantragen zu können, zu informieren;
2. den Pflegediensten in diesem Zusammenhang die entsprechenden Antragsvordrucke mit dem Informationsschreiben zur Verfügung zustellen;
3. auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Ausnahmegenehmigung (derzeit 30 Euro für eine Jahresgenehmigung) zu verzichten.

**Sachverhalt:**

Die Arbeit der ambulanten Pflegedienste ist für unsere Gesellschaft von hoher Bedeutung. Sie verdient mehr Anerkennung und Unterstützung. Ambulante Pflegedienste unterstützen pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei der häuslichen Pflege. Sie bieten Unterstützung und Hilfe im Alltag an. Für pflegende Angehörige sind diese Angebote auch wichtig, um Beruf und Pflege sowie die Betreuung besser organisieren zu können.

Die ambulanten Pflegedienste suchen ihre Kunden in aller Regel mit dem Pkw auf. Ihr Arbeitsalltag ist durch einen hohen Zeitdruck gekennzeichnet. Einen Parkplatz zu finden, kann für sie jedoch eine zeitraubende Angelegenheit sein. Schlimmstenfalls wird das Fahrzeug regelwidrig abgestellt.

Soziale Dienste können für die Ausübung ihrer Tätigkeit bereits jetzt bei der Abteilung Straßenverkehr Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO beantragen. Sie haben so die Möglichkeit zum kurzzeitigen Parken im eingeschränkten Halteverbot, auf Bewohnerparkplätzen oder in Kurzzeitparkzonen ohne die Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Höchstparkdauer.

Die ambulanten Pflegedienste sollten auf diese Möglichkeit aktiv hingewiesen werden. Zugleich sollte ihre Arbeit durch den Verzicht auf den Einzug einer entsprechenden Jahresgebühr gewürdigt und erleichtert werden.

Gez. Christoph Bratmann

**Anlagen:** keine



Betreff:

**Ambulante Pflegedienste bei Parkerlaubnissen unterstützen**

Organisationseinheit:	Datum:
DEZERNAT V - Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat	02.09.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	03.09.2020	Ö
Bauausschuss (zur Kenntnis)	15.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	29.09.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 21. 08.2020 (Ds.20-14036) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellungnahme

Zum Beschlussvorschlag 1 und 2:

Im Stadtgebiet Braunschweig sind derzeit insgesamt 39 ambulante Pflegedienste tätig. Zwei Dienste erbringen die Pflegeleistungen lediglich intern in dem dazugehörigen Betreuten Wohnen. Daher sind auf der Homepage der Stadt Braunschweig lediglich 37 Dienste gelistet.

Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr hat zurzeit für 28 dieser ambulanten Pflegedienste etwa 550 Jahresausnahmegenehmigungen zum kurzzeitigen Parken im eingeschränkten Haltverbot, auf Bewohnerparkplätzen, in Kurzzeitparkzonen ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Höchstparkdauer, in verkehrsberuhigten Bereichen und teilweise in Fußgängerzonen erteilt. Vor dem Hintergrund ist davon auszugehen, dass bereits der Großteil der im Stadtgebiet tätigen ambulanten Pflegedienste Kenntnis über die Möglichkeit der Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) erlangt hat. Darüber hinaus informiert die Stadt Braunschweig auf ihrer Homepage. Unter [www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de) sind entsprechende Informationen, die Kontaktdaten sowie ein Antragsformular zum Download zu finden.

Aus aktuellem Anlass wurden am 2. September 2020 alle Pflegedienste sowie die Tagespflegeeinrichtungen über die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen, per Email einschließlich eines entsprechenden Links informiert (inkl. Information über die anfallenden Gebühren).

Zum Beschlussvorschlag 3:

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO stellte eine Amtshandlung dar, für die eine Gebühr nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben wird. Die GebOSt legt hierfür einen Gebührenrahmen von 10,20 € bis 767,00 € fest und bestimmt zudem, dass in gleichartigen Fällen unter Berücksichtigung des geringeren Verwaltungsaufwandes eine verminderte Gesamtgebühr berechnet werden kann ("Paketregelung"). Die Entscheidung über die Gebührenhöhe (innerhalb des genannten Rahmens) liegt im pflichtgemäßem Ermessen der jeweiligen Kommune.

Die Stadt Braunschweig erhebt von Sozialen Diensten, zu denen die ambulanten Pflegedienste zählen, für bis zu zehn Jahresausnahmegenehmigungen eine Gebühr i. H. v. 30,00 € sowie 11,00 € für jede weitere Genehmigung.

Die Verwaltung differenziert damit - anders als beispielsweise die Städte Hannover, Wolfsburg, Göttingen und Hildesheim - bei der Gebührenhöhe für Ausnahmegenehmigungen zwischen Sozialen Diensten einerseits sowie Handwerksbetrieben und Unternehmen andererseits und erhebt von Sozialen Diensten eine deutlich geringere Gebühr als von den Handwerksbetrieben und Unternehmen.

In der GebOSt ist abschließend aufgeführt, welcher Personenkreis von der Gebührenpflicht befreit ist. Ambulante Pflegedienste sind dort nicht genannt, so dass ein gänzlicher Gebührenverzicht rechtlich nicht zulässig ist.

In dem die Stadt Braunschweig von sozialen Diensten eine geringe Gebühr für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen erhebt, unterstützt sie die im Stadtgebiet tätigen ambulanten Pflegedienste.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****20-14003****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Nutzung der Corona-Warn-App in Braunschweig***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

19.08.2020

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

*Status*

03.09.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Seit dem 16. Juni dieses Jahres steht die Corona-Warn-App in Deutschland zum Download zur Verfügung, sie ist ein zentraler Baustein der Pandemiebekämpfung. Mit Hilfe der App können Infektionsketten schneller entdeckt und damit schneller eingedämmt werden. Am Ende steht die Hoffnung, dass die Ausbreitung von COVID-19 durch den Einsatz auf möglichst vielen Mobiltelefonen deutlich verlangsamt werden kann.

Laut Medienberichten sind bereits einige hundert COVID-19-Infektionen durch die App bundesweit aufgedeckt worden.

Mit Stand vom 17. August wurde die App inzwischen 17,2 Millionen mal heruntergeladen ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/WarnApp/Kennzahlen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/WarnApp/Kennzahlen.pdf?__blob=publicationFile)). Laut Statistiken gibt es in Deutschland derzeit rund 58 Millionen Smartphone-Nutzer. Dies bedeutet, dass etwa ein Drittel dieser Nutzer die Corona-Warn-App installiert hat. Über die räumliche Verteilung in Deutschland wird dabei keine Aussage getroffen. Durch eine Kontaktaufnahme zu den Entwicklern der App dürfte es aber problemlos möglich sein, Informationen über den Verbreitungsgrad in Braunschweig zu erhalten.

Trotz dieser erfolgreichen Zahl - in einem vielfach online geteilten Video der Befragung des Britischen Premierministers Boris Johnson durch Oppositionsführer Keir Starmer spielte bereits Ende Juni die hohe Anzahl der Downloads eine entscheidende Rolle - muss es weitere Werbeaktionen für die App geben, um eine bestmögliche Verbreitung zu erreichen. Unter anderem gibt es auf den Internetseiten der Bundesregierung eine übersichtliche Anleitung - neben einigen Fremdsprachen auch in Leichter Sprache und in Gebärdensprache (hier zu finden: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>). Doch auch über lokale Werbemaßnahmen können die Akzeptanz und die Anzahl der Downloads gesteigert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der Verbreitungsgrad der Corona-Warn-App in Braunschweig?
2. Wie viele Anfragen erreichen die Stadt Braunschweig (bspw. Bürgertelefon, Gesundheitsamt etc.) zur Nutzung der Corona-Warn-App?
3. Über welche Werbemaßnahmen unterstützt die Stadt Braunschweig die weitere Verbreitung der Corona-Warn-App bzw. welche Maßnahmen sind in Vorbereitung?

**Anlagen:**keine